



# Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

## über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haan



zum 31.12.2011  
in der Fassung vom 30.01.2014



## Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>PRÜFAUFTRAG</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>4</b>
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
3.2	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	4
3.3	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	9
3.4	Feststellungen	9
<b>4</b>	<b>RECHNUNGSLEGUNG</b> .....	<b>10</b>
4.1	Inventar und Inventur	10
4.2	Internes Kontrollsystem (IKS) und ordnungsgemäße Rechnungslegung	11
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
4.4	Gliederungsvorschriften	17
<b>5</b>	<b>FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b> .....	<b>19</b>
5.1	Anhang	19
5.2	Anlagenspiegel	21
5.3	Forderungsspiegel	22
5.4	Verbindlichkeitspiegel	24
5.5	Haushaltsverfügung/Bewirtschaftungsregeln	25
5.6	Ermächtigungsübertragungen	26
5.7	Lagebericht	27
5.8	Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern	28
<b>6</b>	<b>INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b> .....	<b>29</b>
6.1	Bilanz Aktiva	29
6.1.1	Anlagevermögen	29
6.1.1.1	Schulen	29
6.1.1.2	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30
6.1.1.3	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31
6.1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33
6.1.1.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34
6.1.2	Umlaufvermögen	36
6.1.2.1	Sonstige Vermögensgegenstände	36
6.1.2.2	Liquide Mittel	38
6.2	Bilanz Passiva	39
6.2.1	Eigenkapital	39
6.2.2	Sonderposten	41
6.2.2.1	Sonderposten für Beiträge	41
6.2.3	Rückstellungen	42
6.2.3.1	Pensionsrückstellungen	42
6.2.3.2	Sonstige Rückstellungen	43
6.2.4	Verbindlichkeiten	44
6.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44
6.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	46
6.2.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	47
6.3	Ergebnisrechnung	49
6.3.1	Erträge	49
6.3.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	49
6.3.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50
6.3.1.3	Sonstige ordentliche Erträge	52
6.3.2	Aufwendungen	54
6.3.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54
6.3.2.2	Transferaufwendungen	55
6.3.3	Finanzergebnis	58

6.3.3.1 Finanzerträge	58
6.4 Finanzrechnung	59
6.4.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59
6.4.1.1 Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	59
6.4.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60
6.4.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	60
6.4.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	61
6.4.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	63
6.4.3 Finanzierungstätigkeit	64
6.4.3.1 Tilgung und Gewährung von Darlehen	64
6.4.4 Finanzmittelbestand	65
6.4.4.1 Anfangsbestand an Finanzmitteln	65
6.4.4.2 Liquide Mittel	66
<b>7 BESTÄTIGUNGSVERMERK.....</b>	<b>67</b>

Anlagen:

---

**Jahresabschluss zum 31.12.2011 vom 30.01.2014**  
**(Teilrechnungen nicht beigefügt)**

#### Abkürzungen

BK	Berufskolleg
DV	Datenverarbeitung
Fibu	Finanzbuchhaltung
FS	Förderschule
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
KP II	Konjunkturpaket II
KrO	Kreisordnung
PB	Produktbereich
RST	Rückstellungen

## 1 PRÜFAUFTRAG

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde das Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO). Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan wird auf Grund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

## 2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 95 GO in Verbindung mit der GemHVO

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführungs- und Rechnungslegung
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- **Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars** und die **Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses** sowie des **Lageberichtes** und
- **Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften** (insbes. GO, GemHVO und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- **Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.**

**Art und Umfang der Prüfung** basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Ausgewählte Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- erkannte Risiken aus den Prüfungen der Vorjahre
- Veränderungen aus Investitionstätigkeit

Die Prüfung basiert sowohl auf analytischen Prüfungshandlungen sowie auf Einzelfallprüfungen. Die Prüfungshandlungen wurden nach Art und Umfang der Prüffelder und der Organisation des Rechnungswesens unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ausgewählt.

Die Stichproben wurden so ausgesucht, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte **Wesentlichkeitsgrenze** überschreiten.

**Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:**

<b>Jahresabschluss 31.12.2011</b>		<b>hiervon 0,5 %</b>
Bilanzsumme	209.199.327,03 €	1.045.996,64 €
ordentliche Erträge	70.377.819,99 €	351.889,10 €
ordentliche Aufwendungen	70.887.093,29 €	354.435,47 €
	<b>Mittelwert</b>	584.107,07 €
<b>Wesentlichkeitsgrenze: 580 T€</b>		

Der Lagebericht wurde gemäß § 48 GemHVO in Verbindung mit § 101 (1) GO geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde unter dem Berichtspunkt 5.7 dokumentiert.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche **Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:**

- **NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004** mit den dort beschriebenen Änderungen der KrO, GO, GemHVO u.a.m.
- **Handreichungen des Innenministers 4. bis 5. Auflage mit den Neufassungen GO und GemHVO**
- **Handelsgesetzbuch (HGB)**
- **Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF** (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
- **Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht** (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
- **Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW**
- **Beck'scher Bilanz-Kommentar**
- **Fachbuch Kommunales Finanzmanagement NRW** (Bernhardt, Mutschler, Stockel-Feldmann)
- **Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)**
- **Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)**
- **Inventurrichtlinie** der Stadt Haan vom 31.12.2005
- **Spezielle Vorschriften** zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 05.11.2013 bis 30.01.2014 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten 6 ff. Hinweis: einzelne Prüfvermerke transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung unterlag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen

- **Frau Annette Geissler**
- **Frau Elke Hallmann**
- **Frau Elke Klingbeil**
- **Frau Angelika Klose (Berichtskoordination)**
- **Herrn Reinhard Kniep**
- **Herrn Georg Mittmann**
- **Frau Anke Rodewald**
- **Herrn David Termin**

### 3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

#### 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 die Haushaltssatzung 2011 incl. Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2015 beschlossen und mit Datum 20.04.2011 der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die beantragte Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde seitens der Aufsichtsbehörde versagt. Die Stadt Haan befand sich damit im Haushaltsjahr 2011 weiterhin im Zustand der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW. Sie unterlag dem sog. Nothaushaltsrecht.

Die Haushaltssatzung 2011 konnte daher wie bereits in 2010 nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Der beschlossene Haushalt 2011 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -7.180.030 € vor, der lt. Plan nicht über die Ausgleichsrücklage aufzufangen war, sondern zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage führte.

Im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis in Höhe von -7.180.030 € weist das Ist-Ergebnis 2011 „lediglich“ ein Defizit von -1.158.360,10 € aus und trägt somit zu einem geringeren Eigenkapitalverzehr bei.

Der Jahresfehlbetrag 2011 reduziert die Ausgleichsrücklage daher auf 2.111.474,67 €.

#### 3.2 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

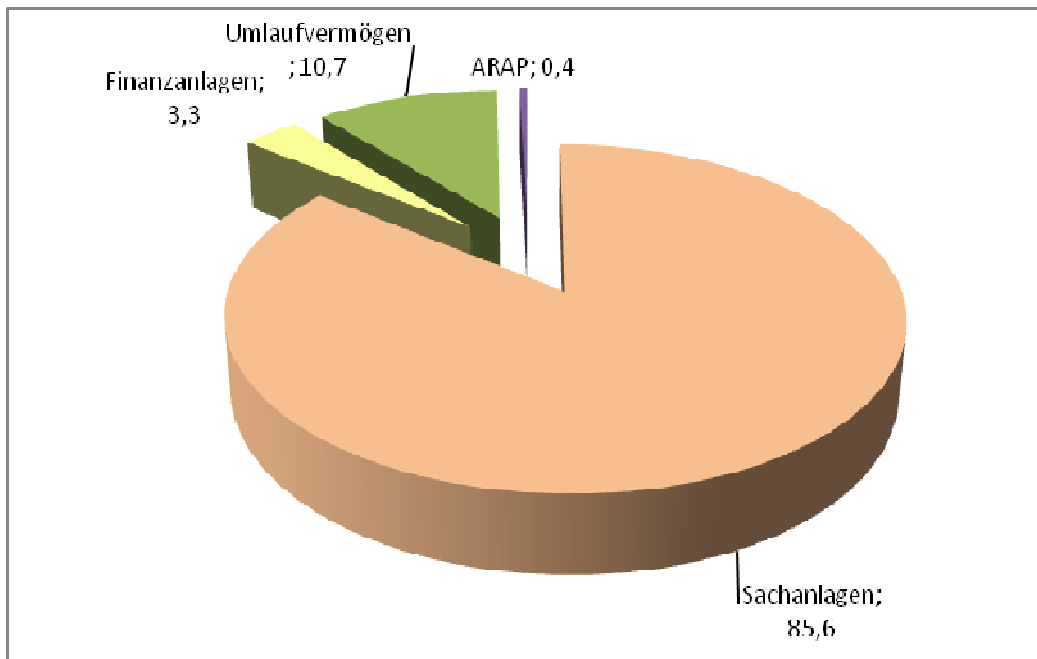
##### Strukturbilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

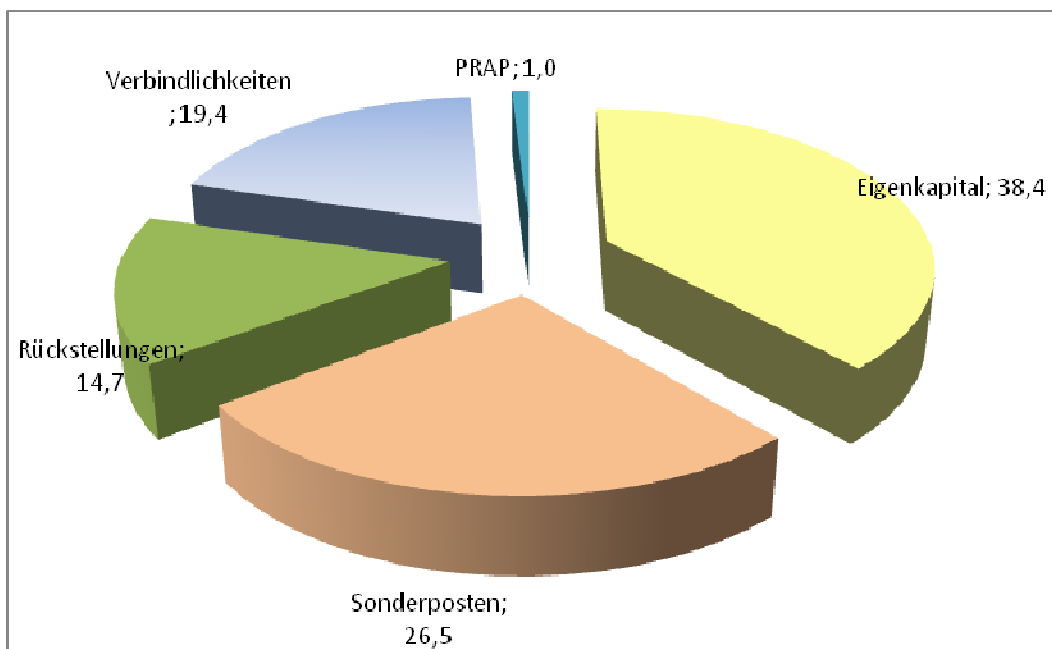
<b>AKTIVA</b>	Mio.€		%	<b>PASSIVA</b>	Mio.€		%
Anlagevermögen		186,0	88,9	Eigenkapital	80,3		38,4
davon:				Sonderposten	55,5		26,5
Sachanlagen	179,0		85,6	Rückstellungen	30,7		14,7
Finanzanlagen	7,0		3,3	Verbindlichkeiten	40,6		19,4
Umlaufvermögen		22,3	10,7	RAP	2,1		1,0
RAP		0,9	0,4				
<b>Gesamt:</b>		<b>209,2</b>	<b>100,0</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>209,2</b>		<b>100,0</b>



**Aktiva**



**Passiva**



Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 38,4 % (Vorjahr 42,3 %).

### 3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

#### Ertragslage

Über die Ertragslage wird in der Ergebnisrechnung wie folgt berichtet:

<b>ERGEBNISRECHNUNG 2011</b>			
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ist-Ergebnis 2011</b>	<b>Ist-Ergebnis 2010</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Erträge</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	48.527.340,69 €	44.135.285,35 €	4.392.055,34 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.592.239,25 €	7.234.630,73 €	-2.642.391,48 €
Sonstige Transfererträge	440.027,58 €	551.973,50 €	-111.945,92 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.452.333,32 €	11.848.968,44 €	603.364,88 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.943,34 €	619.311,20 €	-16.367,86 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	873.431,98 €	867.742,07 €	5.689,91 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.832.758,83 €	4.529.524,41 €	-1.696.765,58 €
Aktivierete Eigenleistungen	56.745,00 €	63.854,06 €	-7.109,06 €
Bestandsveränderungen		0,00 €	0,00 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>70.377.819,99 €</b>	<b>69.851.289,76 €</b>	<b>526.530,23 €</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	15.178.612,78 €	15.137.582,53 €	41.030,25 €
Versorgungsaufwendungen	1.183.714,07 €	1.121.087,48 €	62.626,59 €
Sach- und Dienstleistungen	10.071.091,88 €	9.652.280,85 €	418.811,03 €
Bilanzielle Abschreibungen	4.979.840,37 €	4.949.028,23 €	30.812,14 €
Transferaufwendungen	37.118.657,08 €	41.361.529,77 €	-4.242.872,69 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.355.177,11 €	2.768.610,69 €	-413.433,58 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>70.887.093,29 €</b>	<b>74.990.119,55 €</b>	<b>-4.103.026,26 €</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-509.273,30 €</b>	<b>-5.138.829,79 €</b>	<b>4.629.556,49 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>			
Finanzerträge	507.195,68 €	957.582,25 €	-450.386,57 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.156.282,48 €	1.135.689,61 €	20.592,87 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-649.086,80 €</b>	<b>-178.107,36 €</b>	<b>-470.979,44 €</b>
<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.158.360,10 €</b>	<b>-5.316.937,15 €</b>	<b>4.158.577,05 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>ERGEBNIS:</b>	<b>-1.158.360,10 €</b>	<b>-5.316.937,15 €</b>	<b>4.158.577,05 €</b>

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. €. Die größten Ertragssteigerungen sind bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 4,4 Mio. € und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit 0,6 Mio. € zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen wesentliche Mindererträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rd. -2,6 Mio. € (Umbuchung investive Zuwendungen) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (überwiegend geringere Auflösung Pensionsrückstellungen) mit rd. -1,7 Mio. €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen reduziert sich um -4,1 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Minderung bei den Transferaufwendungen (geringere Kreisumlage) zurückzuführen.

Die Minderung bei den Finanzerträgen begründet sich überwiegend darin, dass die Nachzahlungszinsen bei den ordentlichen Erträgen zu buchen waren.

**Insgesamt ergibt sich mit -1.158.360,10 € ein negatives Gesamtergebnis.**

Finanzlage

<b>FINANZRECHNUNG 2011 Teil I</b>			
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ist-Ergebnis 2011</b>	<b>Ist-Ergebnis 2010</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Einzahlungen</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	48.190.275,40 €	43.272.188,18 €	4.918.087,22 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.405.028,24 €	6.469.049,03 €	-3.064.020,79 €
Sonstige Transfereinzahlungen	466.789,76 €	546.504,96 €	-79.715,20 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.235.037,34 €	11.081.452,58 €	153.584,76 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	552.689,86 €	577.377,40 €	-24.687,54 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	847.076,93 €	911.324,24 €	-64.247,31 €
Sonstige Einzahlungen	2.613.329,23 €	1.877.684,85 €	735.644,38 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	507.099,24 €	579.400,09 €	-72.300,85 €
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.817.326,00 €</b>	<b>65.314.981,33 €</b>	<b>2.502.344,67 €</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Personalauszahlungen	13.068.722,82 €	13.143.449,77 €	74.726,95 €
Versorgungsauszahlungen	1.176.112,65 €	1.120.720,53 €	55.392,12 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.123.972,64 €	9.857.376,94 €	266.595,70 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.108.097,54 €	1.131.524,39 €	-23.426,85 €
Transferauszahlungen	37.137.390,72 €	41.441.014,66 €	4.303.623,94 €
Sonstige Auszahlungen	1.630.610,71 €	1.706.397,06 €	-75.786,35 €
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>64.244.907,08 €</b>	<b>68.400.483,35 €</b>	<b>-4.155.576,27 €</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.572.418,92 €</b>	<b>-3.085.502,02 €</b>	<b>6.657.920,94 €</b>

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit verbessern sich um 2,5 Mio. € gegenüber 2010.

Diese positive Entwicklung bei den Einzahlungen ist überwiegend auf die Mehreinzahlungen bei den Steuern in Höhe von 4,9 Mio. € zurückzuführen.

Die Ergebnisverbesserung bei den Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von -4,1 Mio. € resultiert insbesondere aus der Position Transferauszahlungen (Kreisumlage).

Insgesamt verbessert sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung um 6,6 Mio. € gegenüber 2010.

### 3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

<b>FINANZRECHNUNG 2011 Teil II</b>			
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>Ist-Ergebnis 2011</b>	Ist-Ergebnis 2010	Veränderung
<b>Einzahlungen</b>			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.896.795,50 €	1.466.285,42 €	2.430.510,08 €
Veräußerung von Sachanlagen	135.751,99 €	390.758,17 €	-255.006,18 €
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	105.462,96 €	44.657,73 €	60.805,23 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>4.138.010,45 €</b>	1.901.701,32 €	2.236.309,13 €
<b>Auszahlungen</b>			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	11.230,13 €	23.321,89 €	-12.091,76 €
für Baumaßnahmen	2.438.002,74 €	2.484.751,93 €	-46.749,19 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.247.130,84 €	725.364,52 €	521.766,32 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von aktivierbaren Zuwendungen	682.929,00 €	0,00 €	682.929,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	276.562,04 €	0,00 €	276.562,04 €
<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>4.655.854,75 €</b>	3.233.438,34 €	1.422.416,41 €
<b>Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-517.844,30 €</b>	-1.331.737,02 €	813.892,72 €
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Ist-Ergebnis 2011</b>	Ist-Ergebnis 2010	Veränderung
<b>Einzahlungen</b>			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.235.293,65 €	0,00 €	1.235.293,65 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	368.233,10 €	0,00 €	368.233,10 €
<b>Auszahlungen</b>			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.917.900,07 €	1.406.898,54 €	1.511.001,53 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.314.373,32 €</b>	-1.406.898,54 €	92.525,22 €

Die Summe der investiven Einzahlungen verbessern sich um 2,2 Mio. € überwiegend aufgrund der investiven Zuwendungen für den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige (U3 Ausbau) in Kindertageseinrichtungen.

Die Summe der investiven Auszahlungen ist um 1,4 Mio. € gestiegen. Dies begründet sich hauptsächlich mit der Weiterleitung der U3 Fördermittel an die Kindertageseinrichtungen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird überwiegend geprägt durch die Umschuldung eines Kredites.

<b>FINANZRECHNUNG 2011 Teil III</b>			
<b>Finanzmittelüberschuss</b>			
<b>Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>			
	<b>Ist-Ergebnis 2011</b>	Ist-Ergebnis 2010	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.572.418,92 €	-3.085.502,02 €	6.657.920,94 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-517.844,30 €	-1.331.737,02 €	813.892,72 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.314.373,32 €	-1.406.898,54 €	92.525,22 €
Anderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	1.740.201,30 €	-5.824.137,58 €	7.564.338,88 €
			0,00 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.621.829,87 €	20.808.816,57 €	-6.186.986,70 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	200.885,87 €	0,00 €	200.885,87 €
<b>Endbestand Finanzmittel 31.12.2011</b>	<b>16.562.917,04 €</b>	14.984.678,99 €	1.578.238,05 €

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition *Liquide Mittel* überein.

### **3.3 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Im Lagebericht wird auf Folgendes hingewiesen:

Bei den Gewerbesteuererträgen und dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer ist bis 2016 eine stetige geringfügige Verbesserung erkennbar.

Der Schuldenstand wird sich nach der Haushaltsplanung 2013 von 34,167 Mio. EUR (31.12.2012) auf 37,290 Mio. EUR (31.12.2016) erhöhen.

Nach dem Stärkungspaketgesetz haben die nachhaltig finanzstarken Kommunen eine Solidarumlage an die finanzschwachen Kommunen zu leisten. Jährlich sind rund 182 Mio. EUR aufzubringen

Die Stadt Haan soll mit einer Solidarumlage in Höhe von 2,838 Mio. EUR in 2014 belastet werden. Es ist eine jährliche Neufestsetzung bis 2020 vorgesehen. Nach heutigem Stand wird die Solidarumlage bei der Stadt Haan dazu führen, dass der für das Jahr 2020 geplante Haushaltsausgleich nicht mehr zu erreichen ist.

### **3.4 Feststellungen**

#### **Gliederungsvorschriften**

Es wurde festgestellt, dass bei der Stadt Haan Geschäftsvorfälle erfasst und in der Bilanz ausgewiesen wurden, die bei der Kontengruppe 34 zu buchen gewesen wären. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus PPP Projekten sowie aus Leasingverträgen.

Die Kontengruppe 34 ist im Kontenrahmen der Stadt Haan nicht vorhanden.

Die Feststellungen aus den Prüfpositionen „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ und „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ begründen sich ebenfalls darin, dass die Kontengruppe 34 fehlt.

### **Ermächtigungsübertragungen**

Nach den rechtlichen Vorgaben des § 39 GemHVO sind die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung gesondert anzugeben. Die gewählte Darstellung der Stadt Haan erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Mit dem Jahresabschluss 2012 sind die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung gesondert auszuweisen.

### **Pensionsrückstellungen**

Die Inanspruchnahme der Rückstellung ist aufwandsmindernd in der Kontengruppe 51 zu buchen.

Es wurde festgestellt, dass im Bereich der Versorgungsempfänger keine Zuführungen gebucht wurden. Grundsätzlich fallen auch bei Versorgungsempfänger aufgrund von Veränderungen nach dem Beamtenbesoldungsgesetz Zuführungen zu den Rückstellungen an. Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht in § 2 hierzu gesondert die Konten 5151 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sowie 5161 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger vor.

### **Sämtliche genannte Feststellungen sind nicht wesentlich und führen nicht zu Einwendungen und Einschränkungen des Bestätigungsvermerks.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mit Datum vom 30.01.2014 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

## **4 RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Inventar und Inventur**

Nach § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie Anlagevermögen der Stadt Haan vom 31.12.2005. Diese Inventurrichtlinie beschreiben

- die Grundsätze Vollständigkeit, Richtigkeit, Einzelerfassung, Nachprüfbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Klarheit
- die Inventurplanung mit Zeitplan, Sachplan und Personalplan
- die Inventurdurchführung mit Erfassung, Bewertung und Dokumentation.

Die Stadt Haan hat in einem Inventurrahmenplan eine Priorisierung aufgrund einer Quotenermittlung des Anlagen- und Umlaufvermögens zur Bilanzsumme aufgestellt.

Ein detaillierter Zeitplan in Abstimmung mit dem Personaleinsatz liegt noch nicht vor.

Die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 17.12.2010 legt die Organisation und Verfahrensweise für die Erfassung des Anlagevermögens, den Anlagenzugang, die Veränderungen sowie den Anlagenabgang fest. Zur Kontrolle und Richtigkeit des Anlagenverzeichnisses erhalten die entsprechenden Ämter und Einrichtungen aus der Anlagenbuchhaltung KVV – Kommunale Vermögensverwaltung zum 30.11. eines Jahres einen Jahresanlagennachweis über die Anlagenbestände. Abweichungen zu den Anlagenbeständen sind von den Fachämtern der Finanzbuchhaltung kurzfristig zu melden. Die Anlagenzugänge werden im laufenden Jahr grundsätzlich auch kreditorisch auf Anlagenverrechnungskonten erfasst.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Jahresanlagennachweise stichprobenartig eingesehen.

Gemäß §§ 28, 29 GemHVO kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Somit ist die erste Folgeinventur spätestens zum Jahre 2012 durchzuführen.

Für die immateriellen Vermögensgegenstände, die Finanzanlagen, für die Forderungen und Verbindlichkeiten, die Rücklagen und Rückstellungen sowie für die Rechnungsabgrenzungsposten fand die Beleginventur Anwendung.

### **Fazit: Inventar und Inventur**

**Die Inventur wurde ordnungsgemäß durchgeführt und das Inventar ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vollständig aufgenommen und richtig bewertet im Jahresabschluss wiedergegeben worden.**

## ***4.2 Internes Kontrollsystem (IKS) und ordnungsgemäße Rechnungslegung***

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmen wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Die Jahresprüfung 2011 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt.

Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender, aber nicht absoluter Sicherheit, zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen. Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar

definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikooriente Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn in dem zu prüfenden Unternehmen/Gemeinde ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Institut der Rechnungsprüfer, sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muß in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U.a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Die Erstellung eines flächendeckenden IKS in einer Verwaltung ist zeit- und arbeitsintensiv und bedarf einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit. Es ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Neben Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie Personalabrechnung, Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse, Bauaufsicht etc.) tragen Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei. Darüber hinaus sind Regelungen für die politische Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung durch die Verwaltungsleitung und die sich daraus ergebenden Kontrollaktivitäten werden geprägt durch die von der Verwaltungsleitung überwiegend in Form von Dienstanweisungen vorgegebenen Leitlinien.

Bei der Stadt Haan existieren allgemeine Regelungen, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge- und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben und spezielle Regelungen z.B. über die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention beinhalten. In der Regel bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung. Als wesentlich sind zu nennen:

<b>Allgemeine Dienst- und Geschäftsordnung</b>										
Allg. Vorschriften	Grundsätze zur Dienstleistung	Allg. Dienst-angelegenheiten	Dienstl. Verhalten	Arbeits- und Ausfallzeiten	Gliederung der Verwaltung	Verwaltungsstruktur	Geschäftsgang	Geschäftsverkehr	Delegation der Verwaltung	Dienstgebäude- und Räume



<b>Buchhaltung, Zahlungsabwicklung</b>	<b>Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI</b>	<b>Vergaben</b>	<b>Antikorruption</b>	<b>Prüfungsamt</b>
DA Anordnungsw. DA Handvorschüsse DA Niederschlagung DA Stadtkasse DA Steueramt DA Stundungen DA Finanzbuchhalt. Verwaltungsgebührensatzung	DA ADV DA Mail und Internet	DA Vergaben Zentrale Vergabestelle	Richtlinie Korruptionsprävention und -bekämpfung	Rechnungsprüfungs- Ordnung DA Rechnungsprüfung

Neben den allgemein gültigen Vorschriften bestehen aufgabenspezifische Regelungen sowie Regelungen im Bereich der politischen Gremien, die überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung NRW erlassen werden müssen. Bei der Stadt Haan sind dies:

<b>Aufgabenspezifische und allgemeine Regelungen</b>	<b>Regelungen politische Gremien</b>
DA Stadtbücherei DA Tiefbauamt DA Zahlstelle Einwohnermeldeamt DA Zahlstelle Ordnungsamt DA Kanalbetrieb DA Sozialamt DA ruhender Verkehr DV Nichtraucherschutz DA Gleitzeit	Hauptsatzung (§§ 7 Abs. 3 und 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f GO NRW)  Geschäftsordnung für den Rat (§ 47 Abs. 2 GO NRW)  Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates (§§ 41 Abs.1 S. 2 Buchst. f und 58 Abs. 1 S. 1 GO NRW)

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Haan im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden. Prüfseitig werden unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen im Bereich der Auftragsvergaben geprüft. Alle Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € sind dem Prüfungsamt vor Zuschlagserteilung vorzulegen. Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung sind die auf die Sicherheit der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gerichteten Teile des internen Kontrollsystems.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware (DV-Buchführung) ist zu prüfen, ob das eingesetzte System die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 27 GemHVO NRW erfüllt. Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO muss bei einer Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GoBS sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf-

und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden (§ 27 Abs. 5 Nr. 2-10 GemHVO).

Bei einer in 2012 bei der Stadt Haan durchgeführten Produktprüfung (Bericht H 4/2012) wurde bereits festgestellt, dass das eingesetztem Finanzverfahren der Fa. H&H Software GmbH, Berlin, den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme entspricht. Diese Grundsätze sind von der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) entwickelt und vom Bundesminister der Finanzen in einem BMF-Schreiben vom 07.11.1995 veröffentlicht worden. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen für die Softwareprüfung, den Prüfungsstandards nach IDW PS 880 und den zu beachtenden Grundsatzregelungen der GoBS gehören laut Checkliste der Verpa (Vereinigung der Rechnungsprüfer NRW e.V.) und der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt NRW) zur Prüfung von NKF - Programmen darüber hinaus weitere Prüfungskriterien wie beispielsweise Verfahrensinhalte und Programm-funktionalitäten, sowie die Prüfung von sicherheitsrelevanten Aspekten.

Das Verfahren wird zum Prüfungszeitpunkt in der Version 4.04A7 betrieben. Derzeit sind Programmmodule für das Rechnungswesen, das Barkassenmodul, die Vermögensverwaltung (Kredit- und Schuldenverwaltung, Anlagenverwaltung) und Wirtschaftlichkeit (Kosten-Leistungsrechnung KLR) im Einsatz.

Für das Programmsystem proDoppik V 4.03 liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 26.11.2013 vor. Damit ist sichergestellt, dass die Anforderungskataloge für Fachprogramme des OKKSA e.V. (Verein zur gemeinsamen Abstimmung von Softwareanforderungen durch Anwender und Fachspezialisten) und DP.NW V7.0 (Doppik Nordrhein-Westfalen) erfüllt sind.

Die Stadt Haan führt die vom Hersteller freigegebenen Programmänderungen zeitnah ein. Die Änderungen werden vor Einsatz getestet. Wesentliche Programmfehler konnten nicht festgestellt werden.

Prüfseitig erfolgt gem. § 103 (1) GO NRW regelmäßig im Rahmen der Visakontrolle die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung. Grundsätzlich werden die investiven Auszahlungen (bis 01.10.2013 wurden auch die konsumtiven Buchungen ab 10.000 Euro) auf Ordnungsmäßigkeit geprüft. Eingeschlossen ist bei der Prüfung die Zuordnung zu den Konten, den Produkten und Produktbereichen und die Einhaltung der IKS-relevanten Vorschriften wie das Vieraugenprinzip sowie die sachliche und rechnerische Feststellung der Kreditorenrechnungen.

Zudem erfolgt gem. § 103 (1) i.V. mit § 30 GemHVO NRW die dauernde Überprüfung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde in Form von Kassenprüfungen.

### Prüfungsnachweis:

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft. Die Werte des Anlagenspiegels entsprechen ebenfalls dem Bilanzausweis und der Anlagenbuchhaltung.

Der Bestandsabgleich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Kontenständen führte zu keinen Abweichungen.

#### **Fazit: Internes Kontrollsystem (IKS) und ordnungsgemäße Rechnungslegung**

Die Stadt Haan hat ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten. Das Finanzverfahren ermöglicht Auswertungen sowohl unterjährig für jede beliebige Buchungsperiode als auch zur Vorbereitung des Jahresabschlusses nach der Haushaltsgliederung sowie in sachlicher und zeitlicher Ordnung.

### **4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses, der diesem Prüfungsbericht als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Neben dem allgemeinen Hinweis auf die Bilanzierung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sind Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen gegeben worden.

Maßgeblich für die Bilanzierung und Bewertung waren zunächst die für die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009** ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte. Diese Werte gelten nunmehr als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortgeschrieben wurden.

Die **unbebauten und bebauten Grundstücke** sind über das Liegenschaftskataster erfasst und gutachterlich durch ein Mitglied des Gutachterausschusses des Kreises unter Berücksichtigung der besonderen NKF-Bewertungsvorschriften bewertet worden. Hierbei wurde der **Grund und Boden von bebauten Grundstücken**, die für kommunalnutzungsorientierte Aufgabenbereiche genutzt werden, einheitlich mit 40% des Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes bewertet.

Die **Gebäude** wurden nach dem Sachwertverfahren mit Normalherstellungskosten oder dem Vergleichswertverfahren bewertet, und –soweit sie in marktvergleichender Weise genutzt werden- nach dem Ertragswertverfahren. Für die **Außenanlagen** ist ein pauschaler Wert von 3% des Gebäudewertes in Ansatz gebracht worden.

Der Wert des **Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens** ist im Innenbereich mit 10% des gebietstypischen Baulandswertes (270 €/m<sup>2</sup>) und im Außenbereich mit dem Mindestwert von 1 €/m<sup>2</sup> angesetzt worden.

Das **Infrastrukturvermögen** wurde wie folgt bewertet:

Die Bewertung der Straßen, Wege und Plätze erfolgte einheitlich für Unterbau und Fahrbahn sowie dem Zubehör. Sie basierte auf dem Straßenschadenskataster sowie den retrograd ermittelten Wiederherstellungskosten je qm pro Straßengruppe.

Straßengruppe	EUR/m <sup>2</sup> nach Indizierung	Bauklasse gem. RSTO
Hauptstraße	111,1	III/IV
Straße im Industriegebiet	111,1	III/IV
Fußgängerzone	121,2	III/IV
Wohnsammelstraße	80,8	V/VI
Wohnstraße	70,7	V/VI
Parkraumfläche	70,7	V/VI
Gehweg	50,5	Tafel 7
Radweg	50,5	Tafel 7
Wirtschaftsweg befestigt	40,4	ZTV-LW
Wirtschaftsweg unbefestigt	20,2	

Bewertungsklasse	Bezeichnung	Anteil	ND
1 - 1,4	neuwertiger Zustand	90%	54
1,5 - 2,4	guter Zustand	80%	48
2,5 - 3,4	mittlerer Zustand	55%	33
3,5 - 4,4	ausreichender Zustand	30%	18
4,5 - 5,4	schlechter Zustand	10%	6
5,5 - 6	sehr schlechter Zustand	5%	3

Die Wiederherstellungskosten beinhalten neben den Kosten für den Straßenkörper auch die für sonstige Teileinrichtungen wie z.B. Leitpfosten, Verkehrsschilder usw. Jeder Straßenabschnitt wurde einzeln mit den Wiederherstellungskosten entsprechend der Straßengruppe und dem Zustand bewertet. Aus den Wiederherstellungskosten (WHK) pro m<sup>2</sup>, dem prozentualen Anteil basierend auf dem Zustand und der Fläche wurde pro Straßenabschnitt der Wert des Straßenkörpers, der Gehwege, Stichstraßen, Parkflächen ermittelt. Das Straßenbegleitgrün, als unwesentlicher Teil der Straße, wurde mit 2% vom Straßenkörper angesetzt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden zum 1.1.2009 nach dem Vereinfachungsverfahren gemäß § 56 (4) GemHVO NRW mit den Wertansätzen zum Zwecke der Gebührenkalkulation übernommen. Hiernach erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für die **Anlagen im Bau** wurden die tatsächlichen Herstellungs- oder Anschaffungskosten in Ansatz gebracht.

Für **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** sind zum 1.1.2009 die Erinnerungswerte in Ansatz gebracht worden. Die **Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Vorräte** wurden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum 1.1.2009 bilanziert. Nach dem 1.1.2009 erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Bewertung der **Finanzanlage** „Beteiligung Stadtwerke Haan GmbH“ erfolgte nach der Ertragswertmethode. Hierfür wurde ein Ertragswertgutachten zum 1.1.2009 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt.

Die **Ausleihungen** wurden in Höhe des Wertes der errechneten Geschäftsanteile (sonstige Ausleihungen) bewertet.

Die Forderungen sind alle mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht worden.

Den Wertberichtigungen liegen entsprechende Untersuchungen der Forderungen auf Werthaltigkeit zugrunde.

Die **liquiden Mittel, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und die Verbindlichkeiten aus Krediten** sind durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Parallel zum Anlagevermögen wurden in Höhe des Zeitwertes der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse **Sonderposten** bilanziert. Weitere **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** sind in Höhe der bisher entstandenen Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet worden.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden von der Versorgungskasse auf der Grundlage der Realdaten unter Berücksichtigung eines Abzinsungsfaktors von 5 % errechnet.

Weitere **sonstige Rückstellungen** wurden für Altersteilzeit, Überstunden und nicht genommenen Urlaub in Höhe der erworbenen (errechneten) Ansprüche (Arbeitszeitguthaben X Stundensätze) ebenso gebildet.

Die Höhe der **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** werden durch das Gebäudemangement aufgrund fachlicher Einschätzung ermittelt. Falls die Durchführung dieser Maßnahmen hinreichend konkret beabsichtigt ist, erfolgt die Passivierung.

**Verbindlichkeiten** sind in Höhe der Zahlungsverpflichtung bilanziert.

Die **aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind durch entsprechende Auszahlungen bzw. Einzahlungen belegt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgebenden Faktoren wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Sachverhaltsgestaltungen, die von der üblichen von den Abschlussadressaten zu erwartenden Handhabung abweichen und sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

### **Fazit: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die besonderen Vorschriften der GemHVO wurden bei der Bilanzierung und Bewertung beachtet.**

## **4.4 Gliederungsvorschriften**

### Produktbereiche

Die Stadt Haan hat die vom Innenministerium für verbindlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche (Produktbereich 17 nicht belegt) gebildet und die fachlichen Verwaltungsaufgaben und die wirtschaftlichen Betätigungen den jeweils sachlich betroffenen Produktbereichen zugeordnet (Runderlass des Innenministeriums vom 24.02.2005). Gem. § 40 GemHVO NRW sind jegliche Produkte der Stadt Haan in Teilrechnungen nach § 4 GemHVO NRW aufgezeigt.

§§ 38, 39 GemHVO – Ergebnis- und Finanzrechnung

Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadt Haan beinhaltet gem. § 38 GemHVO NRW i.V.m. § 2 GemHVO NRW die gegliederte Ergebnisrechnung und die gem. § 39 GemHVO NRW i.V.m. § 3 GemHVO NRW gegliederte Finanzrechnung.

Die Zuordnung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zu den Positionen des Ergebnisplans, bzw. des Finanzplans ist auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorgenommen worden.

§ 41 GemHVO Bilanz ff.

Die Bilanz der Stadt Haan ist gem. § 41 GemHVO NRW aufgestellt worden. Es ist sowohl ein Anhang als auch ein Lagebericht vorhanden. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beigelegt. Weiterhin wurde zur Prüfung der Gliederung des Jahresabschlusses das Muster für das doppische Rechnungswesen und zu den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung herangezogen.

§ 27 GemHVO Buchführung

Die Stadt Haan hat für die Buchführung den haushaltsrechtlichen Kontenrahmen gem. § 27 (7) GemHVO zu Grunde gelegt. Folgende Kontengruppen nach dem haushaltsrechtlichen Kontenrahmen wurden nicht eingerichtet:

- 11 Beteiligungen
- 12 Sondervermögen
- 26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 30 Anleihen
- 34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 38 Erhaltene Anzahlungen

Grundsätzlich ist es nicht pflichtig, Kontengruppen einzurichten, die von der Gemeinde nicht benötigt werden.

Es wurde allerdings festgestellt, dass bei der Stadt Haan Geschäftsvorfälle erfasst und in der Bilanz ausgewiesen wurden, die bei der Kontengruppe 34 zu buchen gewesen wären. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus PPP Projekten sowie aus Leasingverträgen. Dieser Sachverhalt wird detailliert im Prüfbericht der Bilanzposition „4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ dargestellt.

**Fazit: Gliederungsvorschriften**

**Die Gliederungsvorschriften für die Bildung der Produktbereiche, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Mindestgliederung der Bilanz werden eingehalten.  
Das Fehlen der Kontengruppe 34 widerspricht dem verbindlich vorgeschriebenen NKF Kontenrahmen**

## 5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

### 5.1 Anhang

Das Prüfungsergebnis ist aus der folgenden abgehakten Checkliste ersichtlich:

Zu erläutern sind nach § 44 Abs. 1 GemHVO:

- ✓ **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung**

Der Anhang enthält entsprechende Erläuterungen.

- ✓ **angewandte Vereinfachungsregelungen und durchgeführte Schätzungen**

Es wurden weder Vereinfachungsregelungen angewendet noch Schätzungen durchgeführt.

- ✓ **die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse**

Es wird auf die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse aus der Übernahme von Bürgschaften (Kredite der Stadtwerke Haan GmbH) hingewiesen.

- ✓ **alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Entsprechende Sachverhalte liegen nicht vor.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind nach § 44 Abs. 2 GemHVO:

- ✓ **besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt (Nr. 1)**

Anhaltspunkte für erforderliche Darstellungen im obigen Sinne liegen nicht vor.

- ✓ **Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden (Nr. 2)**

Es wurde ein Festwert gem. § 34 (2) GemHVO bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet.

- ✓ **die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages (Nr. 3)**

Der Anhang enthält eine Auflistung aller Instandhaltungsrückstellungen unter Angabe des jeweiligen Rückstellungsbetrages.

- ✓ **die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt (Nr. 4)**

Die Aufgliederung des Postens ist im Anhang erfolgt.

- ✓ **Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (Nr. 5)**

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Wesentliche Abweichungen sind nicht vorhanden.

- ✓ **noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen (Nr. 6)**

Es liegen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

- ✓ **bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung (Nr. 7)**

Es liegen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

- ✓ **Verpflichtungen aus Leasingverträgen (Nr. 8)**

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (Fahrzeuge) werden im Anhang aufgeführt.

Darüber hinaus sind nach § 44 Abs. 2 letzter Halbsatz GemHVO weitere wichtige Angaben zu machen und zu erläutern, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung oder der Gemeindehaushaltsverordnung für den Anhang vorgesehen sind. Dazu zählen im Einzelnen:

- ✓ **außerplanmäßige Abschreibungen (§ 35 Abs. 5 GemHVO)**

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

- ✓ **Zuschreibungen (§ 35 Abs. 8 GemHVO)**

Zuschreibungen waren nicht erforderlich.

- ✓ **neue Bilanzposten (§ 41 Abs. 6 GemHVO)**

Neue Posten wurden nicht hinzugefügt.

- ✓ **die Zusammenfassung von Bilanzposten (§ 41 Abs. 7 GemHVO)**

Eine Zusammenfassung von Posten ist nicht erfolgt.

- ✓ **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen (§ 43 Abs. 6 GemHVO)**

Im Anhang wird auf die Kostenunterdeckungen in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst und Bestattungswesen hingewiesen.

- ✓ **Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 57 Abs. 2 GemHVO)**



Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden nicht durchgeführt.

Dem Anhang sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO beizufügen:

✓ **Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO**

Ein Anlagenspiegel ist beigefügt.

✓ **Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO**

Ein Forderungsspiegel ist beigefügt.

✓ **Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO**

Ein Verbindlichkeitspiegel ist beigefügt.

### **Fazit: Anhang**

**Der Anhang ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.**

## **5.2 Anlagenspiegel**

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs.3 Nummer 1 zu gliedern (Aktivseite/ Anlagevermögen Posten 1.1-1.35.).

Zum Bereich „Anlagevermögen“ in der gemeindlichen Bilanz zählen Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs.1 GemHVO), (S.1882, 5. NKF-Handreichung).

Nach § 45 Abs.2 GemHVO sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Der vorgelegte Anlagenspiegel enthält neben der Gliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO folgende zusätzliche Posten: kumulierte Anschaffungs- u. Herstellungskosten und kumulierte Abschreibungen mit Stand 31.12.2010.

Nach der 5. NKF-Handreichung, S. 2430, kann die Gemeinde zu ihrem Anlagenspiegel weitere Zusatzinformationen geben. Die gemeindlichen Ergänzungen sollen aber die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigen.

Die Beträge des Anlagenspiegels entsprechen den Buchungen in den jeweiligen Sachkonten. Es wurde eine bewusste Auswahl an Bilanzpositionen getroffen, die im Detail geprüft wurden. Weiterhin wurde der gesamte Anlagenspiegel mit der Anlagenbuchhaltung und Bilanz abgeglichen.

### Fazit: Anlagenspiegel

Der vorgelegte Anlagenspiegel entspricht somit den formellen Vorgaben gem. § 45 Abs.1 GemHVO.

### **5.3 Forderungsspiegel**

Gem. § 44 GemHVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat.

Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach § 46 GemHVO i.V. mit § 41 GemHVO Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. Es ist der Gesamtbetrag der Forderungen zum Abschlussstichtag mit den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

### Prüfungsergebnis

Gemäß 5. NKF - Handreichung zu § 46 GemHVO kann die Gemeinde die Gliederung der gemeindlichen Forderungen nach ihrer Bilanz über die Mindestgliederung hinaus erweitern (vgl. § 41 Absatz 3 Nummern 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW). In diesem Fall sind im gemeindlichen Forderungsspiegel auch zu den zusätzlichen Posten die Restlaufzeiten anzugeben.

Die Gemeinde kann insgesamt zu ihren Forderungen weitere Informationen darstellen. Diese Angaben sollen die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung im Forderungsspiegel aber nicht beeinträchtigen. Zu der Mindestgliederung gem. § 46 (1) GemHVO wurden im Forderungsspiegel unter **3. Sonstigen Vermögensgegenstände** zusätzlich ausgewiesen und im Forderungsspiegel unter **4. Summe aller Forderungen** aufsummiert. Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ in der gemeindlichen Bilanz sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zu bilanzieren. Auch Ansprüche gegen Dritte, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadenersatzansprüche, gehören dazu sowie antizipative Aktivposten.

Zur Überprüfung der Beträge des Forderungsspiegels wurden Listen mit den kumulierten Salden der Sachkontengruppen

- 16 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- 17 privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände einschließlich des Wertberichtigungskontos der Kontengruppe
- 21 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen

hinzugezogen.

Das Ergebnis dieser Überprüfung stellt sich wie folgt dar:

## 5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Sachkonto	Bezeichnung	Saldo 31.12.2011	Wertberichtigungen	Salden bereinigt nach Wertberichtigung
161000	Öff.-rechtliche Gebührenforderungen	497.032,78 €	0,00 €	497.032,78 €
162000	Öff.-rechtliche Beitragsforderungen	19.607,37 €	0,00 €	19.607,37 €
163*	Öffentlich-rechtliche Steuerforderungen	1.471.030,73 €	-1.401.748,15 €	69.282,58 €
164*	Forder. aus Transferleistung	86.075,60 €	0,00 €	86.075,60 €
169*	sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	977.126,71 €	-72.000,00 €	905.126,71 €
171000	priv.recht. Forderung gegen privaten Bereich	29.002,65 €	0,00 €	29.002,65 €
172000	priv.recht. Forderung gegen öffentl. Bereich	27.116,55 €	0,00 €	27.116,55 €
	Zwischenergebnis	<b>3.106.992,39 €</b>	<b>-1.473.748,15 €</b>	1.633.244,24 €
176*-179*	Sonstige Vermögensgegenstände	737.763,80 €	0,00 €	737.763,80 €
<b>Gesamt:</b>		<b>3.844.756,19 €</b>	<b>-1.473.748,15 €</b>	2.371.008,04 €

Bei den Wertberichtigungen zu den öffentlich-rechtlichen Steuerforderungen ist ein wesentlicher Einzelfall betroffen. Die Gewerbesteuerforderung in Höhe von 1.355.747,75 € wurde zu 100 % wertberichtigt, da eine Zahlung aufgrund der Geschäftsbedingungen als unrealistisch eingeschätzt werden mußte. Die sonstigen Wertberichtigungen sind nicht wesentliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Im Rahmen der Einzelprüfung der **sonstigen Vermögensgegenstände** sind Zuordnungsfehler festgestellt worden. Es wurde ein Betrag in Höhe von **93.795,00 € (Grund § 107b Beamtenbesoldungsgesetz)** zugeordnet, der bei den **Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zu aktivieren** war (Erlass Durchführung zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen vom 4.1.2006, Ziffer 5b). Unter **Forderungen aus Transferleistungen** wurden Vorschüsse in Höhe von 115,96 € ausgewiesen, die den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen sind. Im Verlauf der Prüfung hat die Stadt die Beträge umgebucht. Der Betrag der bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich in der Summe durch die vorgenommenen Umbuchungen nicht verändert. Details zu den Korrekturen sind im Bericht zur Prüfung der sonstigen Vermögensgegenstände dargestellt.

Veränderungen zum Vorjahr

Art der Forderung	Betrag 2011	Betrag 2010	Differenz
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>1.577.125,04 €</b>	<b>1.706.798,69 €</b>	<b>-129.673,65 €</b>
Gebühren	497.032,78 €	609.314,49 €	-112.281,71 €
Beiträge	19.607,37 €	5.854,48 €	13.752,89 €
Steuern	69.282,58 €	306.255,09 €	-236.972,51 €
Forderungen aus Transferleistungen	86.075,60 €	121.102,80 €	-35.027,20 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	905.126,71 €	664.271,83 €	240.854,88 €
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>56.119,20 €</b>	<b>31.047,73 €</b>	<b>25.071,47 €</b>
gegenüber privaten Bereich	29.002,65 €	30.859,83 €	-1.857,18 €
gegenüber öffentlichen Bereich	27.116,55 €	187,90 €	26.928,65 €
gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.633.244,24 €</b>	<b>1.737.846,42 €</b>	<b>-104.602,18 €</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>737.763,80 €</b>	<b>259.552,22 €</b>	<b>478.211,58 €</b>
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.371.008,04 €</b>	<b>1.997.398,64 €</b>	<b>373.609,40 €</b>

Bereits zum Abschlussstichtag 2010 waren die unter Forderungen aus Transferleistungen dargestellten Vorschüsse in Höhe von 115,96 € falsch zugeordnet. Da die Änderung des festgestellten Jahresabschlusses 2010 jetzt nicht mehr zulässig ist, ist die Position Forderungen aus Transferleistung um diesen Betrag zu hoch und die Position Sonstige Vermögensgegenstände um den Betrag zu niedrig.

**Fazit: Forderungsspiegel**

Der Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO.

Die Summen des Forderungsspiegels unter den Hauptgliederungsziffern stimmen mit den ausgewiesenen Beträgen in der Bilanz überein.

Der Forderungsspiegel nimmt mit seiner Gliederung direkten Bezug auf die Bilanz. Die Nummerierung erfolgte in Anlehnung an die Nummerierung in der Bilanz.

**5.4 Verbindlichkeitspiegel**

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO sind im Verbindlichkeitspiegel die Verbindlichkeiten unterteilt nach den Restlaufzeiten auszuweisen. Die Restlaufzeiten gliedern sich in Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahre und mehr als fünf Jahre. Eine Verbindlichkeit liegt dann vor, wenn eine Verbindlichkeit für die Gemeinde gegenüber einem Dritten zu einer Leistungserbringung aufgrund von privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen besteht. Die Verbindlichkeiten beziehen sich i. d. R. auf Geldleistungen, bei denen der Leistungszwang hinreichend konkret bestimmt sein muss. Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels richtet sich nach §§ 41 und 47 GemHVO.

Während der Prüfung musste der Verbindlichkeitspiegel überarbeitet werden. Bei der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen musste die Zuordnung der Kredite zu den Kreditinstituten geändert werden. Diese Änderungen waren in den Verbindlichkeitspiegel zu übernehmen. Die Anpassung erfolgte während der Prüfung. Außerdem wurde während der Prüfung festgestellt, dass zum 31.12.2011 ein Kontokorrentkredit (d.h. negativer Banksaldo) in Höhe von -368.233,10 € unter den liquiden Mitteln ausgewiesen wurde. Nach § 78 GO hat die Gemeinde in den Fällen, in denen zum Bilanzstichtag des gemeindlichen Jahresabschlusses noch eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung besteht, diese betragsmäßig in der gemeindlichen Finanzrechnung nachzuweisen und in der Bilanz gesondert unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ anzusetzen. Auch diese Änderung wurde im Verlauf der Prüfung vorgenommen.

Die bestehenden Haftungsverhältnisse nach § 87 GO müssen offengelegt bzw. nachvollziehbar dargestellt werden. Dies ist gegeben, wenn die Haftungsverhältnisse nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages ausgewiesen werden. Die Haftungsverhältnisse müssen gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO nachrichtlich im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen werden. Im Verbindlichkeitspiegel werden Haftungsverhältnisse in Höhe von 1.123.828,97 € angegeben. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Bürgschaften. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2011 bestehen 3 Bürgschaften. Die Bürgschaft für die Stadtwerke Haan GmbH ist die höchste. Diese beläuft sich auf 1.121.222,18 €.

### **Fazit: Verbindlichkeitspiegel**

**Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Haan entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur.  
Die Beträge der Bilanz stimmen mit den Beträgen des Verbindlichkeitspiegels überein.**

## ***5.5 Haushaltsverfügung/Bewirtschaftungsregeln***

Mit In Kraft treten des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) wurde das Haushaltsrecht grundlegend neu bestimmt und die Gestaltungs- und Handlungsspielräume der Gemeinden erweitert.

Das neue gemeindliche Haushaltsrecht enthält für eine flexible Haushaltswirtschaft nach den neuen Steuerungsmodellen daher besondere haushaltsrechtliche Regelungen über

- die Produktorientierung des Haushalts auf der Grundlage einer Darstellung der erbrachten Dienstleistungen durch Produkte,
- die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens und
- die mögliche Verbindung von Ressourcen- und Fachverantwortung.

Im Sinne des § 4 (5) GemHVO und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen.

Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 (1) GO) zu gewährleisten bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen, für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen:

§ 81 GO NRW	Nachtragssatzung
§ 82 GO NRW	Vorläufige Haushaltsführung
§ 83 GO NRW	Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 13 GemHVO	Verpflichtungsermächtigungen
§ 14 GemHVO	Investitionen
§ 17 GemHVO	Interne Leistungsbeziehungen
§ 20 GemHVO	Gesamtdeckung
§ 21 GemHVO	Bildung von Budgets
§ 22 GemHVO	Ermächtigungsübertragungen
§ 23 GemHVO	Bewirtschaftung und Überwachung
§ 24 GemHVO	Haushaltswirtschaftliche Sperre, Unterrichtungspflicht

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

Die seitens der Stadt Haan aufgestellten Bewirtschaftungsregelungen (Vorbericht Seiten 43-44 des Haushaltsplanes 2011) in Verbindung mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 enthalten ausreichende Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen und darüber hinaus Planungs- und Bewirtschaftungshinweise über interne Verfahrensabläufe bzw. detaillierte Erläuterungen der Rechtsnormen.

#### **Fazit: Haushaltsverfügung**

**Die materielle Prüfung der Bewirtschaftungsregelungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die im Jahresabschluss vorgelegten Bewirtschaftungsregelungen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.**

### **5.6 Ermächtigungsübertragungen**

Nach § 22 GemHVO kann die Stadt Ermächtigungsübertragungen vornehmen. Hierbei handelt es sich um Übertragungen von Aufwendungen und Auszahlungen. Die Ermächtigungsübertragungen werden unter dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ als „Davon-Vermerk“ angesetzt. Dieser „Davon-Vermerk“ verdeutlicht in ausreichendem Maße, dass für das Folgejahr des Haushaltsjahres über die beschlossenen Haushaltsermächtigungen hinaus noch Ermächtigungen des Vorjahres bestehen, bei deren Inanspruchnahme nicht im Haushaltsplan veranschlagte Aufwendungen entstehen können. Weiter regelt die Vorschrift, dass Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar. Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres

vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO) gesondert anzugeben (s. Seite 1419 ff der Handreichung).

Bei der Stadt Haan wurden ausschließlich investive Ermächtigungsübertragungen vorgenommen. In der Finanzrechnung wurden diese Übertragungen im fortgeschriebenen Ansatz dargestellt. Ergänzt wurde dies durch eine Übersicht, die u. a. das Produktsachkonto, den Betrag und die Verwendung enthielt.

### **Feststellung**

Nach den rechtlichen Vorgaben des § 39 GemHVO sind die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung gesondert anzugeben. Die gewählte Darstellung der Stadt Haan erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Mit dem Jahresabschluss 2012 sind die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung gesondert auszuweisen.

## **5.7 Lagebericht**

Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll nach § 48 GemHVO

- ✓ eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.
- ✓ In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO einbezogen werden.
- ✓ Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.
- ✓ Auch ist unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Bürgermeister, die Kämmerin sowie für weitere Mitglieder des Verwaltungsvorstands und für die Ratsmitglieder

- ✓ den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- ✓ den ausgeübten Beruf
- ✓ die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- ✓ die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
- ✓ die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Nach den Handreichungen des Innenministeriums zur GemHVO, 4. Auflage, sind bei der Erstellung des Lageberichtes die Kriterien zu beachten, die – aufbauend auf den für jede Informationsvermittlung geltenden Bedingungen – spezifizierte Anforderungen an den Lagebericht zu stellen. Sie werden als Grundsätze ordnungsgemäßer Lageberichterstattung (GoL) bezeichnet.

- ✓ Der Grundsatz der Richtigkeit verlangt eine der Realität entsprechende Darstellung der Angaben im Lagebericht.
- ✓ Der Grundsatz der Vollständigkeit bedeutet, dass für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage, untergliedert in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage, alle errechenbaren Informationsquellen ausgeschöpft werden müssen.
- ✓ Dem Grundsatz der Klarheit wird durch prägnante, verständliche und übersichtliche Informationen Rechnung getragen. Dazu gehört, dass die Gemeinde bei der Darstellung im Lagebericht auf die Allgemeinverständlichkeit zu achten hat, aber auch darauf, dass

sein Inhalt für den Leser nachvollziehbar wird. Dem Lagebericht muss der Leser entnehmen können, auf welche Tatsachen sich die Analysen und Schlussfolgerungen für die Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage stützen.

- ✓ Dabei muss auch die Flut der möglichen Informationen gegenüber dem Leser beachtet werden (Grundsatz der Informationsabstufung).
- ✓ Dem Grundsatz der Vergleichbarkeit wird nachgekommen, wenn die Auswahlkriterien für die in den Lagebericht aufzunehmenden Informationen sowie die Darstellungsform grundsätzlich auch in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden.
- ✓ Nach dem Grundsatz der Ausgewogenheit ist über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung gleichermaßen und ausgewogen zu berichten.

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Lagebericht die vorgenannten Anforderungen erfüllt.

### **Fazit: Lagebericht**

**Der Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Lageberichterstattung sind beachtet worden.**

## ***5.8 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern***

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen (Anlage 15).

Innerhalb des dort festgelegten Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauern so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde die auf den Seiten 37-38 des Jahresabschlusses beigefügte Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der Stadt Haan (Abschreibungstabelle) geprüft.

Dazu wurden die Angaben des Jahresabschlusses 2011 (Stand: 02.12.2008) mit der NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände abgeglichen. Da die Angaben im Jahresabschluss nur unvollständig sind und nicht die gesamten Vermögensgegenstände der Stadt Haan umfassen, wurde darüber hinaus die detaillierte Anlagenartenübersicht mit den verwendeten Nutzungsdauern aus dem Finanzsystem überprüft.

Sowohl die Abschreibungstabelle als auch die detaillierte Anlagenartenübersicht der Stadt Haan weisen keine Nummerierung und Gliederungssystematik gemäß der vom Innenministerium bekannt gegebene Rahmentabelle (Anlage 15) auf. Ein Abgleich ist dadurch erschwert.

### **Fazit: Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern**

**Die Abschreibungstabelle im Jahresabschluss ist zumindest um die tatsächlich genutzten Vermögensgegenstände zu vervollständigen.**

**Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind nicht zu beanstanden. Sie bewegen sich innerhalb des vom Innenministerium vorgegebenen Rahmens.**



Nach der GemHVO ist keine pflichtige Übernahme der Gliederung gemäß der Rahmentabelle eindeutig vorgeschrieben, die fehlende Gliederung ist daher nicht zu beanstanden. Es wird aus Gründen der Übersichtlichkeit allerdings empfohlen, eine grundsätzliche Nummerierung und Gliederungssystematik zu verwenden.

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

### 6.1 Bilanz Aktiva

#### 6.1.1 Anlagevermögen

##### 6.1.1.1 Schulen

Zur Bilanzposition Schulen gehören Grundschulen einschließlich Schulkindergärten, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufsschulen in allen ihren Ausprägungen (vgl. Schulgesetz NRW vom 15.02.2005, GV. NRW. S.102; SGV.NRW.223).

1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	41.735.521,65 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>49.137.837,21 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>7.402.315,56 €</b>
davon Abgänge	1.232.088,05 €
davon Zugänge	8.634.403,61 €
Kontrollsumme	7.402.315,56 €

In Haan ergeben sich die Werte bei dieser Bilanzposition aus folgenden Produkten:  
010720 Beschaffung, Organisation und allgemeine Verwaltung. Hier wird ein Schulcontainer vorgehalten.

011200 Grundstücksmanagement. Dabei handelt es sich um die aufgegebene Förderschule.

030110 Grundschule Bollenberg

030120 Grundschule Mittelhaan

030130 Grundschule Don-Bosco

030140 Grundschule Unterhaan

030150 Grundschule Gruiten

030200 Hauptschule

030300 Realschule

030400 Gymnasium

030500 Förderschule (im Abschlussjahr aufgelöst)

040100 Volkshochschule im Gebäudekomplex Grundschule Mittelhaan

040200 Musikschule im Gebäudekomplex Grundschule Mittelhaan

Hinzu kommen die Schulgrundstücke.

Die Volkshochschule und die Musikschule sind in dieser Bilanzposition erfasst worden, weil die Gebäude der Unterbringung zum Schulkomplex der Grundschule Mittelhaan gehören.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
010720 Beschaffung etc.	19.526,15	2.073,57	0,00	17.452,58	-2.073,57
011200 Grundstücksmanagement	0,00	21.642,78	21.642,78	0,00	0,00
030110 Grundschule Bollenberg	2.312.502,06	80.474,34	0,00	2.232.027,72	-80.474,34
030120 Grundschule Mittelhaan	339.234,10	94.304,02	7.194.374,89	7.439.304,97	7.100.070,87
030130 Grundschule Don-Bosco	1.434.957,48	49.066,25	0,00	1.385.891,23	-49.066,25
030140 Grundschule Unterhaan	3.315.036,26	170.516,31	0,00	3.144.519,95	-170.516,31
030150 Grundschule Gruiten	792.741,78	37.749,61	0,00	754.992,17	-37.749,61
030200 Hauptschule	1.961.461,38	31.267,40	2.462,20	1.932.656,18	-28.805,20
030300 Realschule	9.616.762,82	305.977,59	0,00	9.310.785,23	-305.977,59
030400 Gymnasium	8.139.223,63	317.473,19	1.415.923,74	9.237.674,18	1.098.450,55
030500 Förderschule (im Abschlussjahr aufgelöst)	52.942,66	52.942,66	0,00	0,00	-52.942,66
040100 Volkshochschule	27.317,00	27.317,00	0,00	0,00	-27.317,00
040200 Musikschule	41.283,33	41.283,33	0,00	0,00	-41.283,33
Grundstücke mit Schulen	13.682.533,00	0,00	0,00	13.682.533,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>41.735.521,65</b>	<b>1.232.088,05</b>	<b>8.634.403,61</b>	<b>49.137.837,21</b>	<b>7.402.315,56</b>

Die wesentlichen Veränderungen bei der Position ergeben sich bei der Grundschule Mittelhaan, diese wurde im Wege eines PPP Projektes neu gebaut, beim Gymnasium, hier wurden im Rahmen des Konjunkturpaketes II grundlegende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bei der Förderschule, die aufgelöst wurde. Im Jahr 2012 ist hier ein Verkauf der Liegenschaft erfolgt.

### 6.1.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zur Bilanzposition gehören die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Bildungs-, Kultur-, Gesundheits-, Sozial-, Sport-, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen gehören ebenfalls hierher.

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u Betriebsgebäude	
Vorjahreswert	10.975.738,50 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>18.337.650,31 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>7.361.911,81 €</b>
davon Abgänge	- 1.584.944,19 €
davon Zugänge	8.946.856,00 €
Kontrollsumme	7.361.911,81 €

In Haan ergeben sich die Werte bei dieser Bilanzposition aus folgenden Produkten:

- 010720 Beschaffung, Organisation und allgemeine Verwaltung: Rathaus und VG II.
- 011400 Betriebshof
- 020110 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten: WC Windhövel
- 020410 Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen: Insbesondere Neubau Feuerwache
- 040300 Stadtbücherei
- 060120 Städtische Kindertageseinrichtung Alleestraße

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

080110 Sporthalle (Gruiten)  
 080120 Sportplätze  
 080300 Hallenbad  
 150300 Bürgerhaus Gruiten

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
010720 Beschaffung, Organisation und allgemeine Verwaltung: Rathaus und VG II.	3.522.347,01	140.042,49	0,00	3.382.304,52	-140.042,49
011400 Betriebshof	3.382.677,07	46.768,93	9.985,13	3.345.893,27	-36.783,80
020110 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten: WC Windhhövel	84.691,22	2.920,39	0,00	81.770,83	-2.920,39
020410 Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen: Insbesondere Neubau Feuerwache	351.004,16	28.414,15	7.142.558,06	7.465.148,07	7.114.143,91
040300 Stadtbücherei	136.983,35	11.726,87	308.637,81	433.894,29	296.910,94
060120 Städtische Kindertageseinrichtung Alleestr. ?	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080110 Sporthalle (Gruiten)	0,00	0,00	261.179,00	261.179,00	261.179,00
080120 Sportplätze	178.527,03	9.964,67	0,00	168.562,36	-9.964,67
080300 Hallenbad	183.591,00	91.795,50	0,00	91.795,50	-91.795,50
150300 Bürgerhaus Gruiten	63.344,66	28.815,19	0,00	34.529,47	-28.815,19
Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	830.144,00	0,00	612.248,00	1.442.392,00	612.248,00
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und anderen Betriebsgebäuden	2.242.429,00	1.224.496,00	612.248,00	1.630.181,00	-612.248,00
<b>Summe</b>	<b>10.975.738,50</b>	<b>1.584.944,19</b>	<b>8.946.856,00</b>	<b>18.337.650,31</b>	<b>7.361.911,81</b>

Die oben genannten Ab- und Zugänge beinhalten nicht nur die tatsächlichen Vermögenszuwächse und –verluste, sondern auch Umbuchungen und Abschreibungen.

Die Veränderungen sind geprägt vom Neubau der Feuerwache als Zugang. Auf den Grundstückskonten handelt es sich um Umbuchungen.

### 6.1.1.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar -und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden- zu bewerten sein. Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen.

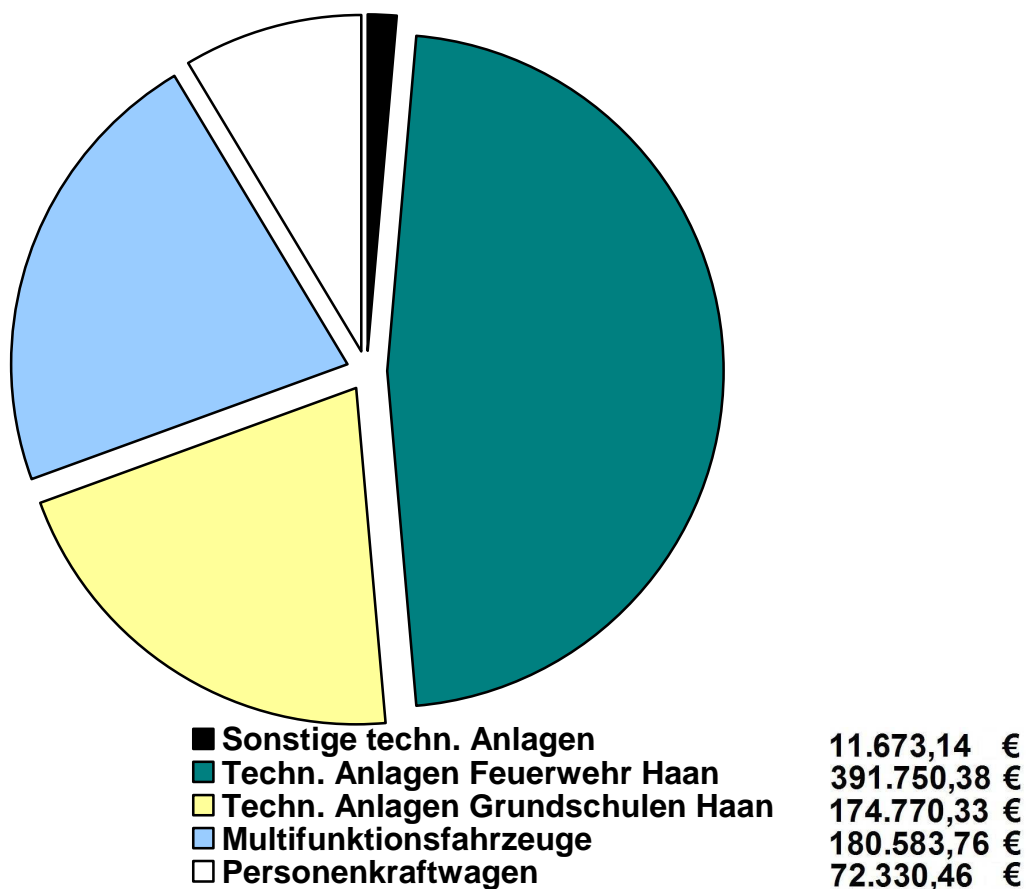
<b>Bilanzposition</b>	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
Vorjahreswert	1.522.791,24 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>2.219.004,88 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>696.213,64 €</b>
davon Abgänge	- 285.561,72 €
davon Zugänge	981.775,36 €
Kontrollsumme	696.213,64 €

Der Wert der Bilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
Maschinen	60.296,74	-30.775,25	0,00	29.521,49	-30.775,25
Technische Anlagen	122.490,45	-23.501,18	746.720,91	845.710,18	723.219,73
Fahrzeuge	1.340.004,05	-249.145,06	252.914,22	1.343.773,21	3.769,16
<b>Summe</b>	<b>1.522.791,24</b>	<b>-303.421,49</b>	<b>999.635,13</b>	<b>2.219.004,88</b>	<b>696.213,64</b>

Die oben genannten Ab- und Zugänge beinhalten nicht nur die tatsächlichen Vermögenszuwächse und -verluste, sondern auch Umbuchungen und Abschreibungen. Die Umbuchungen betreffen die technischen Anlagen und Maschinen und resultieren aus der Bilanzposition der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Vermögenszuwächse in der Bilanzposition sind in Höhe von 578.193,85 € bei den technischen Anlagen verbucht worden. Weitere 252.914,22 € sind für Fahrzeuge eingebucht worden. Eine Analyse der Zugänge über das Finanzverfahren der Stadt Haan zeigt folgende Anlagenzugänge:



Die Zugänge bei der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sind insbesondere auf die Neueinrichtung der Feuerwache Haan und den Neubau der Grundschule Mittelhaan zurückzuführen. Weiterhin wurden diverse Multifunktionsfahrzeuge, wie beispielsweise ein Multicar, Traktor oder Doppelkabinenkipper angeschafft. Die Personenkraftwagen gliedern sich in einen PKW und einen für die Kanalunterhaltung benötigten Kastenwagen.

Die Bilanzposition wurde mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft. Die Werte des Anlagenspiegels entsprechen der Anlagenbuchhaltung und dem Ausweis in der Bilanz.

#### 6.1.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge.

<b>Bilanzposition</b>	
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	
Vorjahreswert	1.807.550,02 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>3.443.154,79 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>1.635.604,77 €</b>
davon Abgänge	- 478.923,79 €
davon Zugänge	2.114.528,56 €
Kontrollsumme	1.635.604,77 €

Der Wert der Bilanz und die Veränderung setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
Feuerwehr	10.316,36	-5.468,29	697.868,51	702.716,58	692.400,22
Grundschule Mittelhaan	66.360,00	-122.384,99	598.992,19	542.967,20	476.607,20
Restmüll- und Biomüllgefäße	0,00	0,00	164.833,09	164.833,09	164.833,09
Stadtbücherei	96.057,58	-16.778,28	149.681,98	228.961,28	132.903,70
Übrige Ergebnisse <130.000 €	1.634.816,08	-334.292,23	503.152,79	1.803.676,64	168.860,56
<b>Summe</b>	<b>1.807.550,02</b>	<b>-478.923,79</b>	<b>2.114.528,56</b>	<b>3.443.154,79</b>	<b>1.635.604,77</b>

Die Veränderung der Bilanzposition in Höhe von 1.635.604,77 € ist zu rd. 42 % auf die Neueinrichtung der Feuerwehr in Haan zurückzuführen. Weitere 476.607,20 € sind für die Grundschule Mittelhaan aufgebracht worden und spiegeln sich im Wesentlichen in Form von Einbauschränken im Wert von 416.758,00 € im Anlagevermögen wider. Für die Vorhaltung von Restmüll- und Biomüllgefäßen sind 164.833,09 € als Festwert in das Anlagevermögen eingegangen. Die Stadtbücherei schaffte im Jahre 2011 ein Bookreading-System im Wert von 105.692,03 € an. Dies stellt den größten Posten bei der Veränderung in Höhe von 132.903,70 € dar.

Die Bilanzposition wurde mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft. Die Werte des Anlagenspiegels entsprechen der Anlagenbuchhaltung und dem Ausweis in der Bilanz.

#### 6.1.1.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Aufwendungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden sind.

<b>Bilanzposition</b>	
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	
Vorjahreswert	1.570.269,54 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>641.301,47 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 928.968,07 €</b>
davon Abgänge	- 3.557.640,66 €
davon Zugänge	2.628.672,59 €
Kontrollsumme	- 928.968,07 €

Der Wert der Bilanz setzt sich wie folgt zusammen:

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge / Umbuchungen in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
Um- und Erweiterungsbau Feuerwache	270.623,51	-318.304,61	47.681,10	0,00	-270.623,51
Neubau Grundschule Mittelhaan	354.293,67	-514.027,44	159.733,77	0,00	-354.293,67
Neugestaltung Bahnhofsumfeld	144.486,00	-62.046,73	62.046,73	144.486,00	0,00
Kanalbau Gewerbegebiet Millrather Straße	0,00	0,00	7.492,00	7.492,00	7.492,00
Nachrüstungen Pumpstationen*	88.037,04	0,00	17.773,36	105.810,40	17.773,36
Kanalschächterneuerungen **	16.830,54	-10.959,61	1.621,00	7.491,93	-9.338,61
Planungskosten Kanalnetzsanierung **	13.372,13	-13.372,13	0,00	0,00	-13.372,13
Kanalreinigung **	1.801,66	-1.801,66	0,00	0,00	-1.801,66
Sanierung Mensa Hauptschule ***	193.773,28	-5.685,22	53.312,19	241.400,25	47.626,97
Straßenbau Hochstraße ***	1.963,50	-1.963,50	0,00	0,00	-1.963,50
Straßen Kirchstraße	1.904,00	0,00	0,00	1.904,00	0,00
Sanierung Stadtbücherei	186.031,32	-308.637,81	122.606,49	0,00	-186.031,32
Sandbachverrohrung Böttinger/ Hochdahler Straße	7.957,07	0,00	29.094,38	37.051,45	29.094,38
Bookreading-System Bücherei	91.985,14	-105.692,03	13.706,89	0,00	-91.985,14
Sportplatz Gruitzen ***	20.320,50	-20.320,50	0,00	0,00	-20.320,50
Sanierung Gymnasium KP II	28.344,16	-1.551.256,73	1.522.912,57	0,00	-28.344,16
Sanierung Turnhalle Gruitzen KP II	12.430,13	-261.179,00	248.748,87	0,00	-12.430,13
Regenrückhaltebecken Gütchen/ Tückmantel	12.520,01	0,00	20.371,93	32.891,94	20.371,93
Kanal Hochstraße	40.503,54	-57.854,46	17.350,92	0,00	-40.503,54
Kanal Rotdornweg	910,59	0,00	0,00	910,59	0,00
Parallelkanal Hochstraße	39.970,79	-56.264,69	18.453,44	2.159,54	-37.811,25
FW-DL Düsseldorfer Straße	17.850,00	0,00	0,00	17.850,00	0,00
Königstraße	2.380,00	0,00	0,00	2.380,00	0,00
Brücke Caspersbroicher Straße	1.192,98	0,00	1.109,94	2.302,92	1.109,94
Ümbau Regenrückhaltebecken Gütchen und Tückmantel	3.652,59	0,00	3.664,00	7.316,59	3.664,00
Kanal Bahnhofstraße	10.957,78	-268.274,54	257.316,76	0,00	-10.957,78
Stöcken	3.652,59	0,00	0,00	3.652,59	0,00
RW-Einleitung Thienhauser Bach	2.525,02	0,00	0,00	2.525,02	0,00
Kanal Martin-Luther-Straße	0,00	0,00	2.822,10	2.822,10	2.822,10
Kanal Technologiepark	0,00	0,00	11.038,50	11.038,50	11.038,50
Schächterneuerung Millrather Straße/ Bergstraße	0,00	0,00	1.951,65	1.951,65	1.951,65
Umbau Regenrückhaltebecken Holthausen	0,00	0,00	7.864,00	7.864,00	7.864,00
<b>Summe</b>	<b>1.570.269,54</b>	<b>-3.557.640,66</b>	<b>2.628.672,59</b>	<b>641.301,47</b>	<b>-928.968,07</b>

\*- Bis zum Jahre 2011 wurde das Kanalvermögen der Stadt Haan in einer separaten Fachanwendung geführt. Bei der Bestandsübernahme der Daten (Vorjahreswert) in die kommunale Vermögensverwaltung (KVV) der Finanzsoftware konnte ein Betrag in Höhe von 17.285,20 € keiner Maßnahme zugeordnet werden. Die manuelle Zuordnung zu der maßgeblichen Baumaßnahme „Nachrüstungen Pumpstation“ war allerdings nur über

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Anlagenzugänge möglich, so dass die Beträge bei den Zugängen im geführten Jahresanlagennachweis und dem Anlagespiegel/Bilanzkonto nicht identisch sind.

Dieses hat keinerlei finanzielle Auswirkungen und kann prüfseitig nachvollzogen werden.

\*\* - Die Begrifflichkeiten könnten darauf schließen lassen, dass es sich hierbei nicht um Anlagen in Bau handelt. Nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung der Stadt Haan sind dies aber tatsächlich Projekte, die bei den Anlagen im Bau bilanziert werden müssen. Die Begriffe wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz gewählt und können aus verschiedenen Gründen nicht angepasst werden.

\*\*\* - Die Abgänge bei diesen Positionen sind tatsächliche Abgänge aus der Bilanz. Hierbei handelt es sich um Planungskosten für Projekte, die nicht durchgeführt wurden bzw. durch das Land NRW in Auftrag gegeben worden sind.

Der Abgang der Bilanzposition in Höhe von -3.557.640,66 € resultiert zu 94 % aus folgenden Maßnahmen, die in 2011 aktiviert werden konnten und in die entsprechenden Bilanzpositionen verbucht wurden.

<b>Bsumaßnahme</b>	<b>Betrag in €</b>
Sanierung Gymnasium KP II	1.551.256,73
Neubau Grundschule Mittelhaan	514.027,44
Um- und Erweiterungsbau Feuerwache	318.304,61
Sanierung Stadtbücherei	308.637,81
Kanal Bahnhofstraße	268.274,54
Sanierung Turnhalle Gruitzen KP II	261.179,00
Bookreading-System Bücherei	105.692,03
<b>Summe</b>	<b>3.327.372,16</b>

Die Bilanzposition wurde mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft. Die Werte des Anlagespiegels entsprechen der Anlagenbuchhaltung.

### 6.1.2 Umlaufvermögen

#### 6.1.2.1 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“, der als Sammelposten dient, sind die Ansprüche der Gemeinde gegen Dritte zu bilanzieren, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, z. B. Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadenersatzansprüche, und die als Vermögenswerte dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzurechnen sind. Die aus den gemeindlichen Ausleihungen entstehenden Zinsansprüche sind ebenfalls unter diesem Bilanzposten anzusetzen, soweit sie von der Gemeinde erhoben werden und nicht den Ausleihungsbetrag erhöhen sollen. Ebenfalls sind unter diesem Bilanzposten nicht mehr genutzte und von der Gemeinde zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens anzusetzen. Außerdem werden hier die antizipativen Aktivposten ausgewiesen. Sie berücksichtigen Vorgänge, bei denen der Ertrag aus dem abzuschließenden Haushaltsjahr erst nach dem Abschlussstichtag zur Einnahme gelangt.



<b>Bilanzposition</b>	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	
Vorjahreswert	259.552,22 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>737.763,80 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>478.211,58 €</b>
davon Abgänge	- 87.337,39 €
davon Zugänge	565.548,97 €
Kontrollsumme	478.211,58 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich im Detail wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
durchl. Posten aus Auszahlungen	22.844,05	56.900,05	34.056,00
Sonstige Forderungen	220.129,03	670.827,07	450.698,04
davon § 107 b Beamtenversorg.	27.825,00	0,00	-27.825,00
davon Konto 010930 178000	3.006,90	0,00	-3.006,90
davon Rettungstransporte	0,00	509.220,90	509.220,90
davon Kanalhausanschlüsse	139.450,06	161.606,17	22.156,11
davon Kapitalertragssteuer	49.847,07	0,00	-49.847,07
Forderung Ust	16.579,14	9.920,72	-6.658,42
Grundsicherung, Überleitung Vorschüsse	115,96 *	115,96	115,96
<b>Summen</b>	<b>259.552,22</b>	<b>737.763,80</b>	<b>478.211,58</b>

#### **Vorgänge nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz BeamtVG**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen hatte die Stadt Haan auch die Forderungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz verbucht. Wird ein Beamter oder Richter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme vorher zu, so tragen der aufnehmende und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig (§ 107 b BeamtVG). Die Bilanzierung richtet sich nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 4.1.2006, „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen“. Nach Nr. 5 b des Erlasses ist beim aufnehmenden Dienstherrn die gesamte Pensionsverpflichtung zu bilanzieren. Ein anteiliger Erstattungsanspruch gegenüber dem abgebenden Dienstherrn ist mit dem Barwert nach a) anzusetzen und unter „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ zu aktivieren. Im Verlauf der Prüfung hat die Stadt den Gesamtbetrag von 93.795,00 € (Bestand Vorjahreswert 27.825,00 €, Zugang 2011 von 65.970,00 €) nach den rechtlichen Vorgaben umgebucht.

#### **Grundsicherung, Überleitung Vorschüsse**

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse, die noch zugeordnet werden konnten. Diese Vorschüsse sind nach dem NKF Kontenrahmen beim Konto 17 zu buchen. Sie sind als sonstige Vermögensgegenstände zu behandeln. Die Stadt Haan hat diese Vorschüsse beim richtigen Konto gebucht. Der Ausweis in der Bilanz erfolgte allerdings bei den Forderungen aus Transferleistungen. Noch während der Prüfung wurde für den Jahresabschluss 2011 die Umbuchung zu den sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen. Die Änderung des festgestellten Jahresabschlusses 2010 ist nicht erlaubt. Der Vorjahreswert hätte bei dieser Position um 115,96 € höher ausfallen müssen (Wert für die Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände damit 259.668,18 €).

**Rettungstransporte, Kanalhausanschlüsse**

Nach Aussage der Stadt wurden diese Leistungen noch nicht mit dem Bürger/Kunden abgerechnet. Damit handelt es sich hierbei um antizipativen Aktivposten. Der Ertrag ist dem Haushaltsjahr 2011 zuzurechnen und die Einzahlung erfolgt erst im Folgejahr. Diese Posten werden richtigerweise bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

**6.1.2.2 Liquide Mittel**

Unter diesem Bilanzposten sind die Finanzmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichsten Formen, z.B. in Form von Bar- oder Buchgeld, anzusetzen, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten verfügen kann.

<b>Bilanzposition</b>	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	14.984.678,99 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>16.562.917,04 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>1.578.238,05 €</b>
davon Abgänge	- 71.818.661,90 €
davon Zugänge	73.558.863,20 €
Veränderung fremde Mittel	- 161.963,25 €
Kontrollsumme	1.578.238,05 €

Der zum Bilanzstichtag 31.12.2011 ausgewiesene Bestand an liquiden Mittel stellt sich bei den Banken und Barkassen wie folgt dar:

<b>Kreditinstitut / Barkasse</b>	<b>Betrag</b>
Stadtsparkasse Haan (diverse Konten)	16.494.886,40 €
Postbank Essen	7.098,25 €
Volksbank	23.283,16 €
Dresdner Bank	2.431,32 €
Commerzbank	7.237,73 €
Deutsche Bank	25.563,32 €
Barkassen/Vorschusskassen	2.416,86 €
<b>Summe</b>	<b>16.562.917,04 €</b>

Zur Prüfung wurden die Saldenbestätigungen der Geldinstitute über die Bankguthaben herangezogen und mit den im Jahresabschluss gebuchten Beständen abgeglichen. Die Bankbestände stimmen mit den Beständen im Finanzverfahren überein.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass zum 31.12.2011 ein Kontokorrentkredit (d.h. negativer Banksaldo) in Höhe von -368.233,10 € unter den liquiden Mitteln ausgewiesen wurde.

Nach § 78 GO hat die Gemeinde in den Fällen, in denen zum Bilanzstichtag des gemeindlichen Jahresabschlusses noch eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung besteht, diese betragsmäßig in der gemeindlichen Finanzrechnung nachzuweisen und in der Bilanz gesondert unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ anzusetzen

Die Stadt Haan hat noch im laufenden Prüfungsverfahren den kurzfristigen „Überziehungskredit“ umgebucht und als Liquiditätskredit auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

<b>Abgleich Finanzrechnung - Bilanz</b>	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel	16.562.917,04 €
Finanzrechnung Zeile 41	16.562.917,04 €
Abweichung	- €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der Endbestand an liquiden Mitteln fließt in den betreffenden Posten 2.4 der gemeindlichen Bilanz ein.

## 6.2 Bilanz Passiva

### 6.2.1 Eigenkapital

<b>Bilanzposition</b>	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	81.457.364,80 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>80.306.350,60 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.151.014,20 €</b>
davon Abgänge	- 5.316.937,15 €
davon Zugänge	4.165.922,95 €
Kontrollsumme	- 1.151.014,20 €

Das Eigenkapital und die Veränderung wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2011 wie folgt ausgewiesen:

1. Eigenkapital	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
1.1 Allgemeine Rücklage	78.187.530,03 €	78.194.875,93 €	7.345,90 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	8.586.771,92 €	3.269.834,77 €	-5.316.937,15 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.316.937,15 €	-1.158.360,10 €	4.158.577,05 €
<b>Eigenkapital</b>	<b>81.457.364,80 €</b>	<b>80.306.350,60 €</b>	<b>-1.151.014,20 €</b>

Das Eigenkapital berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Berechnung des Eigenkapitals:

<b>Eigenkapital</b>	
Summe Aktivposten:	209.199.327,03 €
Minus Passivposten:	
2. Sonderposten	55.465.760,57 €
3. Rückstellungen	30.749.678,33 €
4. Verbindlichkeiten	40.596.096,19 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.081.441,34 €
<b>Eigenkapital</b>	<b>80.306.350,60 €</b>

### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der allgemeinen Rücklage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Berechnung der allgemeinen Rücklage und Veränderung zum 31.12.2011:

	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
Eigenkapital	81.457.364,80 €	80.306.350,60 €	-1.151.014,20 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	8.586.771,92 €	3.269.834,77 €	-5.316.937,15 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.316.937,15 €	-1.158.360,10 €	4.158.577,05 €
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>78.187.530,03 €</b>	<b>78.194.875,93 €</b>	7.345,90 €

Nach § 22 GemHVO kann die Gemeinde Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen vornehmen. Diese Aufwandsermächtigungen sind dann unter dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ als „Davon-Vermerk“ anzusetzen. Die Stadt Haan hat keine Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO vorgenommen und daher auch keine Deckungsrücklage als „Davon-Vermerk“ ausgewiesen.

### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 GO i.V. mit § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GO zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage darf maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten zulässigen Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage der Stadt Haan wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auf 19.778.970,84 € begrenzt.

Nach § 96 (1) GO hat der Rat über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Bilanz ist daher grundsätzlich ohne eine vorherige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses zu erstellen. Nach Feststellung des Jahresergebnisses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen durchgeführt werden. Ein ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen, da die Gemeinde nach § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet ist, ihren Haushalt auszugleichen und durch die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage noch ein fiktiver Ausgleich erreicht wird.

In der Bilanz zum 31.12.2011 wurde die Ausgleichsrücklage mit 3.269.834,77 € ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage hat sich um den Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von -5.316.937,15 € verringert.

**1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag**

Nach § 41 GemHVO ist unter dem Bilanzposten Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag anzusetzen.

Der ermittelte Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von -1.158.360,10 € wird unter der Bilanzposition 1.4 zutreffend ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung in Höhe von 4.158.577,05 € dar.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages durch den Rat gemäß § 96 GO können dann die erforderlichen Umbuchungen des ermittelten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

**6.2.2 Sonderposten****6.2.2.1 Sonderposten für Beiträge**

Im Rahmen der gemeindlichen Investitionen z.B. Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen oder für Erschließungsanlagen werden von der Gemeinde regelmäßig Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes oder nach §§ 127 ff des Baugesetzbuches von den Betroffenen erhoben.

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind für erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und bezahlt werden, Sonderposten auf der Passivseite anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

<b>Bilanzposition</b>	
2.2 Sonderposten für Beiträge	
Vorjahreswert	28.373.877,22 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>30.012.832,38 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>1.638.955,16 €</b>
davon Abgänge	766.538,86 €
davon Zugänge	2.405.494,02 €
Kontrollsumme	1.638.955,16 €

Der Wert der Bilanzposition Sonderposten für Beiträge zum 31.12.2011 setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
Sopo aus Beiträgen	27.618.022,89	766.538,86	611.323,79	<b>27.462.807,82</b>	-155.215,07
Sopo aus Beiträgen - KWE	-387.432,22	0,00	1.964.054,00	<b>1.576.621,78</b>	1.189.189,56
Verrechnungskonto Sopo Beiträge	1.143.286,55	0,00	-169.883,77	<b>973.402,78</b>	-169.883,77
<b>Summe</b>	28.373.877,22	766.538,86	2.405.494,02	<b>30.012.832,38</b>	<b>1.638.955,16</b>

Nach Produkten aufgeteilt stellen sich die Auflösungen und Zugänge in den Sonderposten wie folgt dar:

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Produktbezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
Kirmes	0,00	0,00	33.178,06	33.178,06	33.178,06
Kindertageseinrichtungen	89.850,00	0,00	267.750,00	357.600,00	267.750,00
Kanal	2.240.918,13	34.175,46	1.964.054,00	4.170.796,67	1.929.878,54
Sonstige Stadtentwässerung	216.377,50	5.902,16	23.411,49	233.886,83	17.509,33
Straße	25.826.731,59	726.461,24	117.100,47	25.217.370,82	-609.360,77
<b>Summe</b>	<b>28.373.877,22</b>	<b>766.538,86</b>	<b>2.405.494,02</b>	<b>30.012.832,38</b>	<b>1.638.955,16</b>

Der Zugang besteht im Wesentlichen aus der Aktivierung der vormaligen Anlage im Bau „Straßenbau Hochstraße“.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt buchungstechnisch korrekt in der Kontengruppe 437100.

### 6.2.3 Rückstellungen

#### 6.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert nach dem Teilwertverfahren. Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienstantritts, Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde als Dienstherr. Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Gemeinden daher verpflichtet, für alle ihre unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form von Alt- und Neuzusagen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Rückstellungen anzusetzen.

<b>Bilanzposition</b>	
<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	
Vorjahreswert	23.897.202,00 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>25.797.056,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>1.899.854,00 €</b>
davon Abgänge	- 50.434,00 €
davon Zugänge	1.950.288,00 €
Kontrollsumme	1.899.854,00 €

Die Veränderungen der passivierten Pensionsrückstellungen in der Bilanz zum 31.12.2011 sind ausweislich der Konten wie folgt gebucht:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis 2011 in €
Pensionsrückstellungen für Beamte	18.599.711,00	32.804,00	1.536.641,00	20.103.548,00
Beihilferückstellungen für Beamte	5.297.491,00	17.630,00	413.647,00	5.693.508,00
<b>Summe</b>	<b>23.897.202,00</b>	<b>50.434,00</b>	<b>1.950.288,00</b>	<b>25.797.056,00</b>

Gemäß § 36 GemHVO erfolgt die Ermittlung der Pensionsrückstellungen im Teilwertverfahren. Danach wird der Barwert der Verpflichtungen auf die einzelnen

Dienstjahre verteilt. Der Berechnung ist ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grunde zu legen. Die Beihilferückstellungen können prozentual zur Höhe der Versorgungsbezüge ermittelt werden.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Beihilferückstellungen der aktiven und passiven Beschäftigten werden für die Stadt Haan gutachtlich zum Bilanzstichtag durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) in Köln ermittelt.

Bei den Abgängen in Höhe von 50.434,00 € handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2011 planmäßige Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen. Die Zugänge, d.h. Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, stellen die in 2011 entstandenen Versorgungsanwartschaften dar.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Abgänge in Höhe von 50.434,00 € als Ertrag gebucht wurden. Gemäß § 36 GemHVO ist eine ertragswirksame Auflösung nur dann zulässig, wenn der Grund hierfür vollständig oder teilweise entfallen ist. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen ist ergebnisneutral durchzuführen, d.h., der Zahlungsvorgang ist gegen die Rückstellung zu buchen. Die ertragswirksame Auflösung wurde während der Prüfung korrigiert. Die Inanspruchnahme der Rückstellung stellt einen reinen Zahlungsvorgang dar. Dieser ist in der Finanzrechnung auszuweisen. Die Zahlungen an die RVK erfolgt in einem Umlageverfahren. Ein separates Konto für den Vorgang der Inanspruchnahme ist nicht vorhanden.

Da der Zahlungsvorgang systembedingt nicht direkt gegen die Rückstellung gebucht werden kann, hat man sich hier hilfswise eines Aufwandskontos bedient. Der hierdurch erhöhte Aufwand ist wieder zu mindern. Hier wäre das Konto 51 zu buchen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass im Bereich der Versorgungsempfänger keine Zuführungen gebucht wurden. Grundsätzlich fallen auch bei Versorgungsempfänger aufgrund von Veränderungen Zuführungen zu den Rückstellungen an. Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht in § 2 hierzu gesondert die Konten 5151 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sowie 5161 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger vor.

### **Feststellungen**

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen sind ab dem Jahresabschluss 2012 in der Kontengruppe 51 zu buchen. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger sind gesondert auszuweisen und im Jahresabschluss 2012 nachzuholen.

### **6.2.3.2 Sonstige Rückstellungen**

Nach § 36 Abs. VI GemHVO dürfen Rückstellungen für andere Zwecke unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ nur angesetzt werden, soweit gemeindliche Rückstellungen durch Gesetz oder Verordnung zugelassen worden sind. Es ist daher der Gemeinde nicht erlaubt, aus örtlichen Verhältnissen heraus für selbst gewählte andere Zwecke gesonderte Rückstellungen zu bilden. Von diesem Verbot besteht nur dann eine Ausnahme, wenn die Bildung von besonderen Rückstellungen ausdrücklich durch Rechtsvorschriften zugelassen worden ist, z.B. durch fachgesetzliche Vorschriften (vgl. Regelungen im Landesabfallgesetz).

<b>Bilanzposition</b>	
3.4 Sonstige Rückstellungen	
Vorjahreswert	2.468.522,63 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>2.626.323,87 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>157.801,24 €</b>
davon Abgänge	- 48.600,76 €
davon Zugänge	206.402,00 €
Kontrollsumme	157.801,24 €

Die Sonstigen Rückstellungen werden im Einzelnen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	384.152,44	-2.864,56	0,00	381.287,88	-2.864,56
für geleistete Überstunden	113.695,76	-15.358,77	0,00	98.336,99	-15.358,77
für Altersteilzeit	1.905.647,00	0,00	206.402,00	2.112.049,00	206.402,00
sonstige Rückstellungen	65.027,43	-30.377,43	0,00	34.650,00	-30.377,43
<b>Summe</b>	<b>2.468.522,63</b>	<b>-48.600,76</b>	<b>206.402,00</b>	<b>2.626.323,87</b>	<b>157.801,24</b>

Die größte Veränderung ist bei den Zugängen für die Rückstellung für Altersteilzeit zu verzeichnen. Zum Vorjahr hat sich diese Rückstellung um 206.402,00 € erhöht.

Bei den Abgängen haben sich die sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert. Die sonstigen Rückstellungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Rückstellung	31.12.2010	Zuführung	Inanspruch- nahme	31.12.2011
Prüfungskosten GPA	36.000,00 €	0,00 €	17.850,00 €	18.150,00 €
Orgaberatung GPA	5.500,00 €	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €
Förderschule	23.527,43 €	0,00 €	23.527,43 €	0,00 €
Leitstellenumlage	0,00 €	6.700,00 €	0,00 €	6.700,00 €
Betreuung einer Gewährleistung	0,00 €	4.300,00 €	0,00 €	4.300,00 €
<b>Summe</b>	<b>65.027,43 €</b>	<b>11.000,00 €</b>	<b>41.377,43 €</b>	<b>34.650,00 €</b>

## 6.2.4 Verbindlichkeiten

### 6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen (§ 86 GO).



<b>Bilanzposition</b>	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
Vorjahreswert	23.009.069,03 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>21.358.379,12 €</b>
<b>Veränderung</b>	- <b>1.650.689,91 €</b>
davon Abgänge	- 3.571.497,44 €
davon Zugänge	1.920.807,53 €
Kontrollsumme	- 1.650.689,91 €

Die Bilanzposition stellt sich im Detail wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
Kredite vom öffentlichen Bereich	13.354.183,09	0,00	1.920.807,53	15.274.990,62	1.920.807,53
Kredite vom privaten Kreditmarkt	9.654.885,94	3.571.497,44	0,00	6.083.388,50	-3.571.497,44
<b>Summe</b>	<b>23.009.069,03</b>	<b>3.571.497,44</b>	<b>1.920.807,53</b>	<b>21.358.379,12</b>	<b>-1.650.689,91</b>

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuordnung der Kredite zum öffentlichen Bereich und zum privaten Kreditmarkt nicht richtig vorgenommen worden ist. Die Zuordnung der Kredite wurde während der Prüfung geändert. Die Zu- und Abgänge resultieren überwiegend aus dieser Korrektur. Die Kredite teilen sich danach wie folgt auf:

Kreditinstitut	Ergebnis 31.12.2011
<b>vom öffentlichen Bereich</b>	
KfW Bankengruppe	3.647.973,03 €
NRW.BANK	7.380.802,05 €
Stadtsparkasse Haan	3.107.614,00 €
Landesbank Hessen-Thüringen	612.801,54 €
Norddeutsche Landesbank	525.800,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>15.274.990,62 €</b>
<b>vom privaten Kreditmarkt</b>	
Deutsche Postbank AG (Kreditbank)	4.089.395,48 €
DZ Bank AG (Genossenschaftsbank)	596.741,65 €
HSH Nordbank AG	144.033,82 €
Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Privatbank)	995.942,55 €
WestLB AG	257.275,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>6.083.388,50 €</b>
<b>Summe</b>	<b>21.358.379,12 €</b>

In 2011 wurden für die Umschuldung Kredite in Höhe von 1.235.293,65 € aufgenommen. Die ordentliche Tilgung beträgt 1.523.316,79 €.

Während der Prüfung wurde außerdem festgestellt, dass beim Jahresabschluss 2011 der Bilanzwert zum 31.12.2010 nicht mit dem Bilanzwert des geprüften Jahresabschlusses 2010 übereinstimmte. Während der Prüfung wurden die Beträge entsprechend korrigiert.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden nach dem NKF Kontenrahmen bei der Kontengruppe 32 gebucht. In der SuSa-Liste der Stadt wurden hier auch die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,

ausgewiesen. Diese gehören nach dem NKF-Kontenrahmen jedoch zur Kontengruppe 34. Die Stadt teilte mit, dass die Zuordnung zur richtigen Kontengruppe erst mit dem Jahresabschluss 2013 umgesetzt werden kann. In der Bilanz werden die Positionen ordnungsgemäß ausgewiesen.

### Feststellung

In der Kontengruppe 32 werden richtigerweise die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gebucht. In der gleichen Kontengruppe werden auch die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten hieraus wären bei der Kontengruppe 34 zu buchen. Der verbindlich vorgeschriebene NKF Kontenrahmen wird nicht eingehalten.

### 6.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter der Bilanzposition sind Verbindlichkeiten der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Damit sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Dieses Erfordernis wird auch durch die Einbindung der Regelung über kreditähnliche Rechtsgeschäfte in die Vorschriften über die gemeindlichen Kreditaufnahmen für Investitionen nach § 86 GO NRW deutlich (§ 41 GemHVO).

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen z. B.

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und
- sonstigen Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge.

<b>Bilanzposition</b>	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
Vorjahreswert	- €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>15.011.899,48 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>15.011.899,48 €</b>
davon Abgänge	- 159.289,63 €
davon Zugänge	15.171.189,11 €
Kontrollsumme	15.011.899,48 €

Bei den Zugängen handelt es sich um zwei PPP Projekte, Grundschule Mittelhaan und Feuerwache Nordstraße.

Die Bilanzposition lässt sich wie folgt darstellen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
PPP Grundschule Mittelhaan	0,00	159.289,63	7.259.495,21	7.100.205,58	7.100.205,58
PPP Feuerwache Nordstraße	0,00	0,00	7.911.693,90	7.911.693,90	7.911.693,90
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>159.289,63</b>	<b>15.171.189,11</b>	<b>15.011.899,48</b>	<b>15.011.899,48</b>

Bei den Abgängen handelt es sich um Tilgungen. Für das PPP Feuerwache war die erste Rate erst in 2012 fällig. Die Zinsen für das PPP Mittelhaan beliefen sich in 2011 auf 79.504,99 €.

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind die Verpflichtungen aus Leasingverträgen im Anhang darzustellen. Während der Prüfung wurde festgestellt, dass diese Angaben fehlten. In der Ergebnisrechnung wurden im entsprechenden Konto die Aufwendungen für solche Leasingverträge ausgewiesen. Die Stadt hat noch während der Prüfung die erforderlichen Ergänzungen im Anhang vorgenommen. Danach hat die Stadt Haan mehrere Leasingverträge abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus den Leasingverträgen bestehen ausschließlich für Fahrzeuge. Für die Bilanzierung von Leasinggegenständen ist der wirtschaftliche Eigentümer verantwortlich. Wer wirtschaftlicher Eigentümer ist, hängt von der Ausgestaltung der Leasingverträge ab. Die Stadt Haan hat nur so genannte Operating-Leasingverträge abgeschlossen. Dies entspricht einem Miet- oder Pachtvertrag. Diese sind primär auf die kurzfristige Nutzungsüberlassung ohne Verschaffung wirtschaftlichen Eigentums ausgerichtet. Eine Bilanzierung durch die Stadt entfällt damit.

### **Feststellung**

In der Kontengruppe 32 werden richtigerweise die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gebucht. In der gleichen Kontengruppe werden auch die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten hieraus wären bei der Kontengruppe 34 zu buchen. Der verbindlich vorgeschriebene NKF Kontenrahmen wird nicht eingehalten.

### **6.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern sowie erhaltene Anzahlungen. Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern entstehen beispielsweise im Rahmen der Lohn- und Gehaltsbuchungen durch die Arbeitgeber-/Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung.

Außerdem gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer speziellen Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Solange die Gemeinde die mit Hilfe von erhaltenen Zuwendungen zu finanzierenden Vermögensgegenstände noch nicht angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen hat, muss sie die noch nicht verwendeten Zuwendungsmittel passivieren. Bis die Zuwendungsmittel zweckentsprechend verwendet worden sind, besteht gegenüber dem Zuwendungsgeber grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung und damit eine Verbindlichkeit, die entsprechend in der Bilanz anzusetzen ist (§ 41 GemHVO).

<b>Bilanzposition</b>	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
Vorjahreswert	2.726.352,89 €
<b>Ergebnis 2011</b>	<b>2.303.936,05 €</b>
<b>Veränderung</b>	- <b>422.416,84 €</b>
davon Abgänge	- 634.319,53 €
davon Zugänge	211.902,69 €
Kontrollsumme	- 422.416,84 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung Verbindlichkeit (VB)	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
aus Steuern gegenüber dem FA	61.021,87	688,27	0,00	60.333,60	-688,27
gegenüber Sozialversicherungsträgern	615,15	0,00	11.710,31	12.325,46	11.710,31
gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern	1.953,24	285,00	0,00	1.668,24	-285,00
Zinsabgrenzung	0,00	0,00	188.066,60	188.066,60	188.066,60
andere sonstige VB	1.699.965,86	471.383,01	0,00	1.228.582,85	-471.383,01
sonstige VB gegen Schulen u. a.	362.849,12	161.963,25	0,00	200.885,87	-161.963,25
sonstige VB Energiespar- ausgleich	228.298,90	0,00	1.658,68	229.957,58	1.658,68
sonstige VB Sozialwoh- nungsbau	245.587,90	0,00	1.931,35	247.519,25	1.931,35
Verwahrgelder/ durchl. Gelder	126.060,85	0,00	8.535,75	134.596,60	8.535,75
<b>Summen</b>	<b>2.726.352,89</b>	<b>634.319,53</b>	<b>211.902,69</b>	<b>2.303.936,05</b>	<b>-422.416,84</b>

#### Erläuterungen zu den größten Positionen:

Der größte Posten sind die „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 1.228.582,85 €. Dieser Betrag wird durch 3 Positionen geprägt:

Verwendungszweck	Betrag
Abgrenzung von 2011 nach 2012	202.617,58 €
Renaturierung Sandbach	127.170,00 €
Fehlbetrag VHS	763.842,70 €
<b>Summe</b>	<b>1.093.630,28 €</b>

Bei der ersten Position handelt es sich um Aufwendungen des Jahres 2011. Die Zahlungen erfolgten erst im Folgejahr. Beim zweiten Betrag wurde bisher nur die Planung umgesetzt. Die Durchführung ist noch nicht erfolgt. Die VHS hat gegen die beiden Verbandsmitglieder eine Forderung in ihrer Bilanz eingebucht. In der städtischen Bilanz ist in entsprechender Höhe eine Verbindlichkeit zu passivieren.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegen Schulen, u. a. Energiesparausgleich und sozialer Wohnungsbau, handelt es sich um Mittel, die die Stadt erhalten hat. Diese Mittel wurden noch nicht zweckentsprechend verwendet.

## 6.3 Ergebnisrechnung

### 6.3.1 Erträge

#### 6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die gemeindlichen Erträge, die aufgrund der Berechtigung der Gemeinde, eigenverantwortlich Abgaben erheben zu können, vereinnahmt werden, werden unter dieser Position verbucht. Neben den Steuern, Gebühren und Beiträgen sind ebenfalls die Erträge aus den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich als auch die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende hier zu veranschlagen.

<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	48.527.340,69 €
Fortgeschriebener Ansatz	42.469.020,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>6.058.320,69 €</b>

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ wird ausschließlich im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft Produkt 160110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen gebucht.

Die Erträge verteilen sich im Detail auf folgende Ertragsarten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	21.714,91	21.875,00	-160,09
Grundsteuer B	5.383.347,52	5.378.000,00	5.347,52
Gewerbsteuer	25.859.763,35	21.040.000,00	4.819.763,35
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.159.650,00	12.046.000,00	1.113.650,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.218.129,00	2.138.000,00	80.129,00
Vergnügungssteuer	265.119,41	233.750,00	31.369,41
Hundesteuer	177.186,63	174.700,00	2.486,63
Leistungen nach dem Familienausgleich	1.442.429,87	1.436.695,00	5.734,87
<b>Summe</b>	<b>48.527.340,69</b>	<b>42.469.020,00</b>	<b>6.058.320,69</b>

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wird im Wesentlichen geprägt durch Mehrerträge in folgenden Sachkonten:

- Sachkonto 401300 - Gewerbsteuer:  
Die Gewerbesteuererträge fielen um 4.819.763,35 € höher aus als erwartet. Dem

allgemeinen Trend der sich erholenden Wirtschaft folgend wurden die seinerzeit bei Planaufstellung erwarteten Erträge aus der Gewerbesteuer übertroffen.

- Sachkonto 402100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:  
Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurden Mehrerträge in Höhe von 1.113.650,00 € ausgewiesen. Bei der Planaufstellung kann hier nur von Schätzwerten in Bezug auf die Vorjahre ausgegangen werden, da die Parameter zur Berechnung des Gemeindeanteils der Einkommensteuer durch das Land jährlich neu festgesetzt werden.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2011	48.527.340,69 €
Ist-Ergebnis 2010	44.135.285,35 €
<b>Veränderung</b>	<b>4.392.055,34 €</b>

Auch hier ist die positive Entwicklung der sich allgemein erholenden wirtschaftlichen Situation erkennbar.

### 6.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Haushaltsposition fallen die Zuwendungen als Finanzleistungen von Dritten zur konsumtiven Verwendung (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke), Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs ohne Zweckbindung sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen.

<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis	4.592.239,25 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.984.711,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>- 1.392.471,75 €</b>

Die Erträge der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen sich im Detail wie folgt dar:

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	1.273.231,00	-1.273.231,00
Zuweisungen vom Bund	727,60	1.000,00	-272,40
Zuweisungen vom Land	3.298.283,64	3.238.984,00	59.299,64
Zuweisungen vom Land - Konjunkturpaket	230.000,00	230.000,00	0,00
Zuweisungen vom Land - Beitragsfreiheit 3. Kigajahr	109.725,00	0,00	109.725,00
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	31.013,52	29.590,00	1.423,52
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.398,04	800,00	1.598,04
Zuschüsse von übrigen Bereichen	5.904,80	9.000,00	-3.095,20
Zuschüsse von übrigen Bereichen - erhaltene Spenden	5.725,00	1.000,00	4.725,00
Zusch. v. übrigen Ber. - erhaltene Spenden - Stadtranderholung	800,00	0,00	800,00
Zusch. v. übrigen Ber. - erhaltene Spenden - Bücher	1.820,00	0,00	1.820,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	905.841,65	1.201.106,00	-295.264,35
<b>Summe</b>	<b>4.592.239,25</b>	<b>5.984.711,00</b>	<b>-1.392.471,75</b>

Das ursprüngliche Ist-Ergebnis bei den Bedarfszuweisungen vom Land in Höhe von 897.351,00 € (644.853,00 € aus 2011; 252.498,00 € aus 2010) war umzubuchen. Hierbei handelt es sich um Fördermittel des Landes zur Weitergabe an freie Träger von Kindergarteneinrichtungen für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (U3 Ausbau). Für die freien Träger besteht die Verpflichtung, die U3 Plätze für 15 Jahre zur Verfügung zu stellen.

Diese Fördermittel sind bei den Investitionseinzahlungen zu buchen. Für die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung ist zusätzlich ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz anzusetzen.

Die Abweichung in Höhe von -1.392.471,75 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert überwiegend aus der erforderlichen Umbuchung der Fördermittel für den U3 Ausbau in Kindertageseinrichtungen, da in der Haushaltsplanaufstellung diese Fördermittel ursprünglich bei den Zuwendungen und Umlagen veranschlagt wurden.

Darüber hinaus waren gegenüber der geplanten Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen Mindererträge in Höhe von -295.264,35 € entstanden.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis 2011	4.592.239,25 €
Ist-Ergebnis 2010	7.234.630,73 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 2.642.391,48 €</b>

Die Veränderung zum Vorjahr lässt sich im Wesentlichen auf die Erstattung in 2010 nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Jahre 2006 bis 2008 in Höhe von 2.332.750,32 € zurückführen.

**6.3.1.3 Sonstige ordentliche Erträge**

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Erträge ausgewiesen, die nicht unter einer anderen Ertragsposition auszuweisen sind. Insofern stellen die sonstigen ordentlichen Erträge eine so genannte Auffangposition dar, die gemäß dem Kontenrahmenplan unter der Kontengruppe 45 zu buchen und in der Ergebnisrechnung unter Position 7 auszuweisen sind. Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören bspw. Verkaufserlöse und Erträge aus Bußgeldeinnahmen.

<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	2.832.758,83 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.512.741,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>- 679.982,17 €</b>

Im Detail stellen sich die Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz wie folgt dar:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
451100 Konzessionsabgaben	1.574.830,14	1.578.200,00	-3.369,86
452100 Erträge aus Erstattung von Steuern	0	0	0,00
454110 Erträge aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
454111 Erträge aus Verkäufen von Vorratsvermögen - Baugrund	0	0	0,00
454119 Verrechnungskonto Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden	91.386,00	1.453.074,00	-1.361.688,00
454120 Erträge aus Verkäufen von Gebäuden	0	0	0,00
454210 Erträge aus Verkäufen von Fahrzeugen	0	0	0,00
454220 Erträge aus Verkäufen von Maschinen/Geräten	0	0	0,00
454290 VK Verkäufe von beweglichem Vermögen	44.895,99	38.500,00	6.395,99
456100 Bußgelder und andere ordnungsrechtliche Erträge	114.906,28	83.200,00	31.706,28
456201 Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren	553.751,55	79.650,00	474.101,55
456202 Erträge aus Amtshilfeersuchen	5.934,00	7.000,00	-1.066,00
456203 Fehlbelegungsabgabe	0	0	0,00
456300 Erträge aus Bürgschaftsprovisionen von verbundenen Unternehmen	6.018,39	6.018,00	0,39
458100 Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0,00
458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von RKSt	28.490,47	0	28.490,47
458210 Erträge aus der Auflösung von RKSt - Pensionen	0,00	212.829,00	-212.829,00
458211 Erträge aus der Auflösung von RKSt - Beihilfen	0,00	43.070,00	-43.070,00
458212 Erträge aus der Erhöhung von sonst. Forderungen	65.970,00	0	65.970,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	371.654,02	11.200,00	360.454,02
459110 Andere ordentliche Erträge - GebHH	-25.078,01	0	-25.078,01
459120 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	0,00
459900 Einstellungen in Einzelwertberichtigung Passiva (Beskonto)	0	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.832.758,83</b>	<b>3.512.741,00</b>	<b>-679.982,17</b>



## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Auffällig sind die Abweichungen bei den Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden. Die Abweichung von 1.361.688,00 € ist entstanden, weil die Liegenschaft der aufgelösten Förderschule erst 2012 verkauft werden konnte. Die Position Säumniszuschläge etc. ist deutlich erhöht, weil Nachzahlungszinsen in Höhe von 316.369,31 € bisher unter der Position „Sonstige Finanzerträge“ als Finanzerträge verbucht wurden. Auf dem Konto 459100 „Andere sonstige Erträge“ sind unverhofft allein 316.863,00 € Mehrerträge aufgrund der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage eingegangen. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen ist aufgefallen, dass zum Teil die normale Inanspruchnahme der Rückstellung als Ertrag verbucht wurde. Dies ist nunmehr korrigiert worden und führt unter anderem dazu, dass der fortgeschriebene Ansatz von 212.829,00 € nicht erreicht wurde. Ebenso verhält es sich bei den Beihilferückstellungen.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2011	2.832.758,83 €
Ist-Ergebnis 2010	4.529.524,41 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.696.765,58 €</b>

Im Detail stellen sich die Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis 2011 und Ist-Ergebnis 2010 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2011 in €	Ist-Ergebnis 2010 in €	Abweichung in €
451100 Konzessionsabgaben	1.574.830,14	1.586.127,68	-11.297,54
452100 Erträge aus Erstattung von Steuern	0	2.651,54	-2.651,54
454110 Erträge aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
454111 Erträge aus Verkäufen von Vorratsvermögen - Baugrund	0	0	0,00
454119 Verrechnungskonto Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden	91.386,00	359.782,43	-268.396,43
454120 Erträge aus Verkäufen von Gebäuden	0	0	0,00
454210 Erträge aus Verkäufen von Fahrzeugen	0	0	0,00
454220 Erträge aus Verkäufen von Maschinen/Geräten	0	0	0,00
454290 VK Verkäufe von beweglichem Vermögen	44.895,99	33.555,60	11.340,39
456100 Bußgelder u. andere ordnungsrechtl. Erträge	114.906,28	87.873,27	27.033,01
456201 Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesssinsen, Beitreibungsgebühren	553.751,55	78.824,88	474.926,67
456202 Erträge aus Amtshilfeersuchen	5.934,00	5.582,00	352,00
456203 Fehlbelegungsabgabe	0	0	0,00
456300 Erträge aus Bürgschaftsprovisionen von verbundenen Unternehmen	6.018,39	6.430,66	-412,27
458100 Erträge aus Zuschreibungen	0	726.563,83	-726.563,83
458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von RKSt	28.490,47	190.326,24	-161.835,77
458210 Erträge aus der Auflösung von RKSt - Pensionen	0,00	1.019.931,00	-1.019.931,00
458211 Erträge aus der Auflösung von RKSt - Beihilfen	0,00	161.979,00	-161.979,00
458212 Erträge aus der Erhöhung von sonst. Forderungen	65.970,00	0	65.970,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	371.654,02	269.896,28	101.757,74
459110 Andere ordentliche Erträge - GebHH	-25.078,01	0	-25.078,01
459120 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	0,00
459900 Einstellungen in Einzelwertberichtigung Passiva (Bes Konto)	0	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.832.758,83</b>	<b>4.529.524,41</b>	<b>-1.696.765,58</b>

Deutlich zurückgegangen sind die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen - 1.019.931,00 € und aus der Auflösung von Beihilfen -161.979,00 €. Hier handelt es sich um nicht planbare Einmaleffekte durch das Ausscheiden von Mitarbeitern und die oben beschriebene Erlöskorrektur. Ähnlich verhält es sich bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von -726.563,83 €. Hier sind 2010 die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen. Die Säumniszuschläge sind auf 474.926,67 € angestiegen, weil ein Betrag von 316.369,31 € bislang bei den Finanzerträgen gebucht wurde. Hinsichtlich der Grundstücksverkäufe konnten geplante Verkäufe, insbesondere die ehemalige Förderschule, erst 2012 realisiert werden.

## 6.3.2 Aufwendungen

### 6.3.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen (Betriebszweck) wirtschaftlich zusammenhängen.

<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	10.071.091,88 €
Fortgeschriebener Ansatz	11.774.649,41 €
<b>Abweichung</b>	<b>- 1.703.557,53 €</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
521 Unterhalt. unbebauter Grdst.	2.195.524,69	3.007.991,44	-812.466,75
523 Kostenerstattungen	1.260.202,75	1.136.809,12	123.393,63
524 Bewirtsch. Grdst.u. baul. Anlagen	2.829.776,69	3.349.953,15	-520.176,46
525 Unterhalt. bewegl. Verm.	576.676,93	645.583,92	-68.906,99
527 Bes. Verw.-u. Betriebsaufwend.	97.296,58	114.765,00	-17.468,42
528 Aufwend. sonst. Sachleistungen	694.423,66	831.973,34	-137.549,68
529 Aufwend. sonst. Dienstleistungen	2.417.190,58	2.687.573,44	-270.382,86
<b>Summe</b>	<b>10.071.091,88</b>	<b>11.774.649,41</b>	<b>-1.703.557,53</b>

Die Abweichung wird geprägt durch die geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen und sonstigen Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen.

Die Veränderungen stellen sich in den Teilrechnungen für die Produktbereiche und Produkte wie folgt dar:

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

PB	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	815.678,01	1.136.000,37	-320.322,36
02	Sicherheit und Ordnung	583.456,41	615.285,20	-31.828,79
03	Schulträgeraufgaben	2.476.525,51	3.230.857,43	-754.331,92
04	Kultur	277.457,43	331.731,30	-54.273,87
05	Soziale Leistungen	70.145,53	0,00	70.145,53
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	576.741,46	532.103,73	44.637,73
07	Gesundheitsdienste	624,01	2.050,00	-1.425,99
08	Sportförderung	483.058,42	583.222,00	-100.163,58
09	Räumliche Planung u. Entwicklung	50.389,57	151.300,00	-100.910,43
10	Bauen und Wohnen	149.911,91	295.800,00	-145.888,09
11	Ver- und Entsorgung	2.523.313,22	2.662.576,94	-139.263,72
12	Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	1.640.740,02	1.755.697,44	-114.957,42
13	Natur- u. Landschaftspflege	329.056,92	341.755,00	-12.698,08
14	Umweltschutz	6.282,65	7.600,00	-1.317,35
15	Wirtschaft und Tourismus	87.710,81	128.670,00	-40.959,19
	<b>Summe</b>	<b>10.071.091,88</b>	<b>11.774.649,41</b>	<b>-1.703.557,53</b>

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2011	10.071.091,88 €
Ist-Ergebnis 2010	9.652.280,85 €
<b>Veränderung</b>	<b>418.811,03 €</b>

Die Abweichung liegt im Wesentlichen an Mehraufwendungen in den folgenden beiden Produkten:

Produkt 030400 Maßnahme Foyerbereich Sporthalle Gymnasium in Höhe von 230.000 €, finanziert durch Konjunkturpaket II

Produkt 120120 Mehraufwendungen bei der Instandhaltung von Verkehrsflächen in Höhe von 192.481 € laut Haushaltsansatz

### 6.3.2.2 Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen bezeichnet man Aufwendungen, die ohne Gegenleistung entstehen. Hierzu zählt die Gewährung von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern – insbesondere die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Jugendhilfe z.B. Leistungen für Tagesmütter und Pflegeeltern. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören ebenso zu den Transferaufwendungen. Zuweisungen, Schuldendiensthilfen, allgemeine Umlagen und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit stellen ebenfalls Transferaufwendungen dar. Die Ausweisung der Transferaufwendungen erfolgt in der Kontengruppe 53.

<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	37.118.657,08 €
Fortgeschriebener Ansatz	38.610.947,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>- 1.492.289,92 €</b>

Die Veränderung stellen sich in den Teilrechnungen für die Produktbereiche wie folgt dar:

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
01	Innere Verwaltung	2.964,40	4.146,00	-1.181,60
02	Sicherheit und Ordnung	102.636,75	8.331,00	94.305,75
03	Schulträgeraufgaben	1.527.099,02	1.547.763,30	-20.664,28
04	Kultur	415.292,23	870.709,00	-455.416,77
05	Soziale Leistungen	707.273,38	707.813,38	-540,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.521.847,04	11.021.472,28	-1.499.625,24
07	Gesundheitsdienste	320.364,57	320.628,00	-263,43
08	Sportförderung	36.346,30	39.431,00	-3.084,70
10	Bauen und Wohnen	10.000,00	10.000,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	2.578.940,01	2.584.260,00	-5.319,99
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	884.426,11	884.426,11	0,00
13	Natur- und Landschaftspflege	270.360,93	270.360,93	0,00
14	Umweltschutz	419,00	419,00	0,00
16	Allg. Finanzwirtschaft	20.740.687,34	20.341.187,00	399.500,34
	<b>Summe</b>	<b>37.118.657,08</b>	<b>38.610.947,00</b>	<b>-1.492.289,92</b>

Das ursprünglich im Jahresabschluss 2011 ausgewiesene Ist-Ergebnis im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe- war um 909.696,56 € (718.938,56 € aus 2011; 190.758,00 € Rückzahlung aus 2010) nach unten zu korrigieren. Ursprünglich waren diese Zuschüsse an Dritte für den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige in Kindertagesstätten als Transferaufwand verbucht und ausgewiesen worden. Aufgrund des investiven Charakters der Zuschüsse und der gleichzeitig hiermit verbundenen Gegenleistungsverpflichtung ist hier ein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, welcher über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen ist. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist eine entsprechende Korrektur bzw. Umbuchung vorgenommen worden.

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wird im Wesentlichen geprägt durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen in folgenden Produkten:

- Produkt 020420 – Rettungsdienst und Krankentransport:  
Hier wurde im Sachkonto 539120 – Sonstige Transferaufwendungen an den Kreis – gar kein Ansatz gebildet, so dass das Ist-Ergebnis in Höhe von 95.319,00 € eine 100%ige Abweichung darstellt. Da es sich hierbei um einen durchlaufenden Posten handelt, der ausschließlich zur Abwicklung und zur korrekten Abbildung des Kontokorrents (Verbindlichkeiten/Forderungen) gebucht ist, wird diese Position in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Alle gebuchten Aufwendungen sind durch Erträge in gleicher Höhe neutralisiert.

- Produkt 040400 – Kulturverwaltung, -förderung und –veranstaltungen:  
Der Minderaufwand im Sachkonto 531812 – freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – in Höhe von 436.000,00 € bezieht sich auf den Ratsbeschluss vom 29.03.2011, wonach das Bürgerhaus Gruitzen zum 30.06.2012 geschlossen werden soll. Zur Sicherung einer alternativen Versammlungsstätte wurden im Haushaltsjahr 2011 seitens der Stadt Haan im Rahmen eines Zuschusses an einen Dritten zur Ertüchtigung einer anderen Versammlungsstätte in Gruitzen veranschlagt und mit einem Sperrvermerk mit Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss versehen. Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgte in 2011 nicht. Grundsätzlich besteht hier ebenfalls die Problematik, dass es sich bei dem Zuschuss um eine investive Förderung handelt, die nicht unter den Transferaufwendungen gebucht bzw. ausgewiesen werden darf. Da hier jedoch keine Auszahlung erfolgte, ist im Rahmen des Jahresabschlusses keine Umbuchung erforderlich.
- Produkt 060110 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Fremder Träger)  
Hier sind Minderaufwendungen in Höhe von 1.325.157,45 € zu verzeichnen. Diese Minderaufwendungen sind im Wesentlichen im Sachkonto 531813 Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke – übrige KiGa-Träger entstanden. Zunächst wurde hier eine Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -710.480,44 € ausgewiesen. Gleichzeitig handelt es sich bei diesem Sachkonto um die Position, aus welcher ursprünglich die oben genannten Zuschüsse im U3-Bereich verbucht wurden. Durch erforderliche Umbuchung reduziert sich das Ist-Ergebnis um 718.938,56 € und die vorgenannte Abweichung erhöht sich somit auf insgesamt 1.429.419,00 €. Im Sachkonto 539130 – Rückzahlung fachbezogener Zuweisungen an das Land - wurde die Zuwendung in Höhe von 190.758,00 € aufgrund des investiven Sachverhaltes ebenfalls korrigiert.
- Produkt 060320 – Stationäre Hilfen  
Die Minderaufwendungen innerhalb dieses Produkts in Höhe von insgesamt 186.507,99 € resultieren im Wesentlichen aus den Minderaufwendungen im Bereich der Heimerziehung in Höhe von 282.899,92 €. Gleichzeitig kam es in den Bereichen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, der Hilfen für junge Volljährige, der Vollzeitpflege und der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen zu Mehraufwendungen in Höhe von 104.785,45 €.
- Produkt 160110 – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen  
Die Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 399.500,34 € errechnen sich aus den Mehraufwendungen im Sachkonto 534100 – Gewerbesteuerumlage 561.474,00 € und im Sachkonto 534200 – Finanzierungsbeteiligung Kosten Deutsche Einheit 561.470,00 €. Generell sind die Erträge aus Steuern die Bemessungsgrundlage für Umlagen wie z.B. die Gewerbesteuerumlage. Ebenfalls errechnet sich die Finanzierungsbeteiligung des Fonds Deutsche Einheit anhand des Ertragsvolumens aus den Steuereinnahmen. Aufgrund der über die Erwartungen hinaus erzielten Erträge hat sich der diesbezügliche Transferaufwand erhöht.  
  
Minderaufwendungen sind dagegen im Sachkonto 537200 – Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV) - ausgewiesen. Die Abweichung zum Ansatz liegt in Höhe von 723.443,66 €. Der Kreis Mettmann hat für das Jahr 2011 im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes unterjährig den Hebesatz für die Kreisumlage gesenkt, so dass es hier zu einer Entlastung des Haushaltes kam.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2011	37.118.657,08 €
Ist-Ergebnis 2010	41.361.529,77 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 4.242.872,69 €</b>

Die Veränderung zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus den reduzierten Aufwendungen für die Kreisumlage. Das Ist-Ergebnis fiel im Jahr 2011 um 4.596.323,19 € geringer aus als im Vorjahr.

### 6.3.3 Finanzergebnis

#### 6.3.3.1 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge. Sie fallen unter die Kontengruppe 46.

<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Finanzerträge	
Ist-Ergebnis	507.195,68 €
Fortgeschriebener Ansatz	465.902,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>41.293,68 €</b>

Für die Stadt Haan kommen zwei Arten der Finanzerträge zum Tragen. Auf Sachkontenebene stellen sich die Zinserträge von Kreditinstituten und Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen (bei der Stadt Haan ausschließlich die Haan Stadtwerke GmbH) wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebe- ner Ansatz in €	Abweichung in €
Zinsen Kassenbestände	97.015,11	30.000,00	67.015,11
Zinsen allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00
Zinsen Sonderrückl. Abwasserbeseitigung	131,76	0,00	131,76
Zinsen Sonderrückl. Abfallbeseitigung	1.079,14	350,00	729,14
Zinsen Sonderrückl. Straßenreinigung	636,49	200,00	436,49
Zinsen Energiespar-Budget	1.658,68	1.700,00	-41,32
Zinsen Sozialer Wohnungsbau	1.931,35	1.900,00	31,35
Zinsen sonst. inländischer Bereich	116,15	0,00	116,15
Gewinnanteile verb. Untern.u. Beteilig.	404.420,00	311.752,00	92.668,00
Sonstige Zinserträge	207,00	120.000,00	-119.793,00
<b>Summe</b>	<b>507.195,68</b>	<b>465.902,00</b>	<b>41.293,68</b>

Die größten Mehrerträge sind im Bereich Gewinnanteile aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen zu verzeichnen. Hier fiel die Gewinnausschüttung der Haan Stadtwerke GmbH höher als zunächst erwartet aus.

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Nachzahlungszinsen in Höhe von 316.369,31 € unter der Position „Sonstige Finanzerträge“ als Finanzerträge verbucht worden waren. Diese Zuordnung ist nicht korrekt, da Nachzahlungszinsen unter „Sonstige ordentliche Erträge“ in der Kontengruppe 45 zu verbuchen sind. Dieses wurde im Rahmen der Prüfung korrigiert. Aus diesem Grund ergibt sich auch die Abweichung gegenüber dem Ansatz bei den sonstigen Zinserträgen in Höhe von -119.793,00 €.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Finanzerträge	
Ist-Ergebnis 2011	507.195,68 €
Ist-Ergebnis 2010	957.582,25 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 450.386,57 €</b>

Die Ergebnisverschlechterung in Höhe von 450.386,57 € ist zum einen dadurch zu erklären, dass ebenfalls in 2010 die Nachzahlungszinsen in Höhe von 393.719,20 € noch fälschlicherweise unter den „Sonstigen Finanzerträgen“ verbucht wurden. Der darüber hinaus vorliegende Unterschiedsbetrag in Höhe von 56.667,37 € lässt sich wie folgt erklären:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Vorjahreswert in €</b>	<b>Abweichung</b>
Zinserträge Kassenbestände	97.015,11	85.046,30	11.968,81
Gewinnanteile verb. Unternehmen	404.420,00	473.636,00	-69.216,00
Sonstige Differenzen Zinserträge			579,82
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>-56.667,37</b>

Bei den „Sonstigen Differenzen Zinserträge“ handelt es sich um die summierten Kleinstabweichungen in einzelnen Positionen.

### **6.4 Finanzrechnung**

#### **6.4.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

##### **6.4.1.1 Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen**

Es handelt sich um Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde. Eine Trennung zwischen den Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachanlagevermögen (z.B. Grundstücke) und beweglichem Sachanlagevermögen (z.B. Fahrzeuge) ist nicht vorzunehmen. Die Einnahmen dienen der Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten. Es werden die rein finanzwirtschaftlichen Transaktionen abgebildet. Die Buchungen haben über die Kontenart 682/683 zu erfolgen.

<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	
Ist-Ergebnis	135.751,99 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.491.574,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-1.355.822,01 €</b>

Im Einzelnen ergeben sich die Abweichungen in folgenden Kontenarten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebe- ner Ansatz in €	Abweichung in €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	91.386,00	1.453.074,00	-1.361.688,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenstände	44.365,99	38.500,00	5.865,99
<b>Summe</b>	<b>135.751,99</b>	<b>1.491.574,00</b>	<b>-1.355.822,01</b>

Die größte Abweichung in Höhe von 1.361.688,00 € ergibt sich aus der Vermarktung der Förderschule Blücherstraße. Der für 2011 geplante Verkauf ließ sich im Berichtsjahr nicht realisieren und wurde auf das 1. Quartal 2012 verschoben. Die anderen Abweichungen sind marginal und nicht wesentlich.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	
Ist-Ergebnis 2011	135.751,99 €
Ist-Ergebnis 2010	390.758,17 €
<b>Veränderung</b>	<b>-255.006,18 €</b>

Bei den Veräußerungen von Vermögensgegenständen entsprechen Abweichungen zu Vorjahren den normalen Geschäftsabläufen. Die Abweichung von 255.006,18 € zum Vorjahr ist als nicht wesentlich anzusehen

## 6.4.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

### 6.4.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Unter der Haushaltsposition „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ sind Finanzleistungen der Gemeinde für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken, unabhängig von der vorzunehmenden Bilanzierung im gemeindlichen Jahresabschluss, zu veranschlagen. Als Grundstücke werden vermessene Teile des Grund und Bodens bezeichnet, für die ein eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch geführt wird.



<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Ist-Ergebnis	11.230,13 €
Fortgeschriebener Ansatz	631.609,34 €
<b>Abweichung</b>	<b>- 620.379,21 €</b>

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -620.379,21 € ist wie folgt entstanden:

Bezeichnung	Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in €	
Betriebsvorrichtungen		66.000,00
Grunderwerb Stadtteilspielplatz		14.405,00
Ortsteilspielplatz Hasenhaus		30.000,00
Pauschale zum Ankauf von Grundstücken		94.388,89
Ankauf von Grundstücken Gewerbeflächenmanagement		45.000,00
Herrichtung Grünflächen Technologiepark		370.000,00
Übrige Auszahlungen >14.000 €		585,32
<b>Summe</b>		<b>620.379,21</b>

Den größten Posten in Höhe von 370.000,00 € bildet die Maßnahme „Herrichtung der Grünflächen des Technologieparks“ in Haan. Weiterhin ist eine geplante Pauschale in Höhe von 94.388,89 € für den Ankauf von Grundstücken nicht in Anspruch genommen worden. Der Ankauf und die Herrichtung von Spielplätzen verursachte eine Abweichung in Gesamthöhe von 110.405 €. Der unterlassene Ankauf von Gewerbeflächen führte zu einer Abweichung in Höhe von 45.000,00 €. Alle in 2011 geplanten aber nicht durchgeführten Auszahlungen wurden in das Haushaltsjahr 2012 verschoben.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Ist-Ergebnis 2011	11.230,13 €
Ist-Ergebnis 2010	23.321,89 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 12.091,76 €</b>

#### 6.4.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen werden auf Konten mit den Anfangsziffern 785 gebucht. Unter Baumaßnahmen sind in diesem Zusammenhang Erweiterungs-, Neu-, Um-, und Ausbauten sowie Abbruch- und Aufschließungskosten zu verstehen, sofern sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind.

<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	2.438.002,74 €
Fortgeschriebener Ansatz	8.030.109,97 €
<b>Abweichung</b>	<b>- 5.592.107,23 €</b>

Im Detail stellen sich die Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebe- ner Ansatz in €	Abweichung in €
785100 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.887.163,35	4.193.623,32	-2.306.459,97
785200 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	492.065,72	3.743.343,86	-3.251.278,14
785300 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	58.773,67	93.142,79	-34.369,12
<b>Summe</b>	<b>2.438.002,74</b>	<b>8.030.109,97</b>	<b>-5.592.107,23</b>

Die Abweichung bei den Hochbaumaßnahmen erklärt sich im Wesentlichen aus folgenden Minderauszahlungen:

Neubau Mensa Walderstraße	1.648.029,32 €
Sanierung Sporthalle Gymnasium	261.546,57 €
Umbau und Erweiterung Feuerwehr	166.419,25 €

Die Abweichung bei den Tiefbaumaßnahmen erklärt sich im Wesentlichen aus folgenden Minderauszahlungen:

Sanierung Sandbachverrohrung Böttingerstraße	626.135,05 €
Sanierung Sandbachverrohrung Hochdahler Straße	300.000,00 €
Erschließung Gewerbegebiet südl. Millrather Str. Technologiepark	425.383,97 €
Kanalsanierung Beethovenstraße	240.000,00 €
Erneuerung MW-Druckleitung von RÜB Gütchen – Elberfelderstraße	180.000,00 €
Kanalsanierung Martin-Luther-Straße	117.177,90 €

Hinzu kommen viele kleinere Minderauszahlungen.

Die Minderauszahlungen entstehen in der Regel, wenn Maßnahmen nicht begonnen oder noch nicht abgerechnet wurden. Die Baumaßnahme Mensa Walderstraße (PPP Maßnahme) ist bis heute noch nicht fertig. Die Sanierung Sandbachverrohrung an der Böttingerstraße wurde 2013 abgeschlossen. An der Hochdahlerstraße ist die Maßnahme hingegen noch nicht fertig. Die Erschließung Gewerbegebiet südl. Millrather Straße, Technologiepark ist noch nicht begonnen worden.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2011	2.438.002,74 €
Ist-Ergebnis 2010	2.484.751,93 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 46.749,19 €</b>

Im Detail stellen sich die Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis 2011 und Ist-Ergebnis 2010 wie folgt dar:

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2011 in €	Ist-Ergebnis 2010 in €	Abweichung in €
785100 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.887.163,35	971.623,33	915.540,02
785200 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	492.065,72	1.215.197,63	-723.131,91
785300 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	58.773,67	297.930,97	-239.157,30
<b>Summe</b>	<b>2.438.002,74</b>	<b>2.484.751,93</b>	<b>-46.749,19</b>

Die Abweichungen resultieren aus den Bereichen Hoch- und Tiefbau sowie sonstige Baumaßnahmen. Auffälligkeiten ergeben sich hier nicht.

### 6.4.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter der Haushaltsposition „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ sind Finanzleistungen der Gemeinde als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu veranschlagen. Bewegliche Sachen sind i.d.R. die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde, z.B. Maschinen, technische Anlagen und sonstige Geräte, Fahrzeuge einschließlich der Spezialfahrzeuge der Gemeinde, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der speziellen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in einzelnen Fachbereichen, z.B. bei der Feuerwehr.

<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	1.247.130,84 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.362.828,56 €
<b>Abweichung</b>	<b>- 2.115.697,72 €</b>

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -2.115.697,72 € bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen ist bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Fahrzeugen entstanden.

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Bezeichnung	Abweichung zum Fortgeschriebenen Ansatz in €
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	
Feuerwehr	416.000,00
Elektronische Datenverarbeitung	48.000,00
Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in Schulen	82.764,84
Grundschule Mittelhaan	92.000,00
Telefonanlage Feuerwehr	60.735,88
Erweiterungsbau Schulzentrum	44.134,92
Bücherei	17.364,44
Gymnasium	30.199,65
Pädagogische Übermittagsbetreuung Realschule	12.631,75
Büromöbel Rathaus	15.057,41
Geräte für den Rettungsdienst	45.315,76
Inventar Grundschule Mittelhaan	17.303,53
Inventar Hauptschule	45.764,24
Inventar Realschule	69.559,67
Inventar Gymnasium	50.625,36
Telefonanlage Rathaus	325.000,00
Weitere BGA >12.000 €	11.307,71
<b>Fahrzeuge</b>	
Zwei Rettungstransportwagen	366.932,56
Löschfahrzeug Feuerwehr	320.000,00
Mannschaftstransportwagen Feuerwehr	45.000,00
<b>Summe</b>	<b>2.115.697,72</b>

Sowohl bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung als auch bei den Fahrzeugen sind die nicht ausgezahlten Mittel ins Folgejahr übertragen worden. Die Werte wurden anhand des Teilfinanzplanes B – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen- ermittelt.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis 2011	1.247.130,84 €
Ist-Ergebnis 2010	725.364,52 €
<b>Veränderung</b>	<b>521.766,32 €</b>

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 521.766,32 € resultiert aus diversen Produktbereichen. Insbesondere wurde im Jahre 2011 die Feuerwehr Haan und die Grundschule Mittelhaan neu errichtet. Dort sind Mehrauszahlungen gegenüber 2010 entstanden.

### 6.4.3 Finanzierungstätigkeit

#### 6.4.3.1 Tilgung und Gewährung von Darlehen

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst im Auszahlungsbereich die Tilgung der Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung. Ferner schließt er die Tilgung sonstiger Wertpapierschulden und die Gewährung von Darlehen ein. Es werden die rein

finanzwirtschaftlichen Transaktionen abgebildet. In der Kontenart 792 sind Auszahlungen für die Rückführung / Tilgung von Krediten für Investitionen zu buchen.

<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	
Ist-Ergebnis	2.917.900,07 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.722.290,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>1.195.610,07 €</b>

Im Einzelnen ergeben sich die Abweichungen in folgenden Bereichen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Tilgung Kredite sonst. öff. Sonderrechnungen	1.216.702,02	1.250.000,00	-33.297,98
Tilgung Kredite von Kreditinstituten	306.614,77	313.000,00	-6.385,23
Tilgung Kredite von Kreditinstituten PPP	159.289,63	159.290,00	-0,37
Umschuldung Kredite	1.235.293,65	0,00	1.235.293,65
<b>Summe</b>	<b>2.917.900,07</b>	<b>1.722.290,00</b>	<b>1.195.610,07</b>

Die größte Abweichung in Höhe von 1.235.293,65 € ergibt sich durch eine zunächst nicht veranschlagte Kreditschuldung. Die Entscheidung über die Umschuldung erfolgte im August 2010 aufgrund günstiger Zinssätze. Ansonsten sind eingeplante Tilgungen für neue Kredite in 2011 nicht angefallen.

<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	
Ist-Ergebnis 2011	2.917.900,07 €
Ist-Ergebnis 2010	1.406.898,54 €
<b>Veränderung</b>	<b>1.511.001,53 €</b>

Das höhere Ergebnis im Jahr 2011 erklärt sich vor allem durch die zuvor erläuterte Umschuldung in Höhe von 1.235.293,65 €, weiter durch die erstmalige Tilgung von Krediten im Zusammenhang mit PPP in Höhe von 159.289,63 €, einer Erhöhung der Tilgung von Krediten von Kreditinstituten in Höhe von 109.047,96 € und einem Anstieg bei der Tilgung von Krediten sonstiger öffentlicher Sonderrechnung in Höhe von 7.370,29 €.

#### 6.4.4 Finanzmittelbestand

##### 6.4.4.1 Anfangsbestand an Finanzmitteln

Bei dem Anfangsbestand an Finanzmitteln handelt es sich um den ermittelten Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag (Liquide Mittel) des Vorjahres.

<b>Abgleich Anfangsbestand 2011/Liquide Mittel 2010</b>	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	
Ist-Ergebnis 2011 - Zeile 39 Finanzrechnung	14.621.829,87 €
Ist-Ergebnis 2010 - Zeile 43	14.984.678,99 €
<b>Abweichung</b>	<b>- 362.849,12 €</b>

Der Abgleich des Anfangsbestandes an Finanzmitteln in 2011 mit den liquiden Mitteln des Vorjahres weist eine Abweichung in Höhe von 362.849,12 € aus.

Bei dieser Differenz handelt es sich um den Bestand an fremden Finanzmitteln (Schulgirokonten), die bis 2010 nicht separat ausgewiesen wurden.

Jeweils am Jahresende wurde der Endbestand der Girokonten in die liquiden Mittel der Finanzrechnung überführt.

Die Veränderung vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres wird nicht in der Finanzrechnung abgebildet.

Der ursprüngliche Differenzbetrag zwischen dem Vorjahreswert und dem Anfangsbestand 2011 war nur schwer nachvollziehbar, da keine Trennung zwischen den fremden und den städtischen Finanzmitteln, bzw. den eigenen nicht zahlwegsgeführten Mittel vorgenommen wurde.

Um dem Grundsatz der Klarheit gerecht zu werden, hat die Stadt Haan jetzt diese fremden Mittel separat in der Finanzrechnung ausgewiesen. Um die Entwicklung der eigenen nicht über Zahlwege geführten Mittel in der Finanzrechnung darzustellen, wurden die erforderlichen Buchungen in der Finanzrechnung durchgeführt. Darüber hinaus hat die Stadt Haan den Finanzrechnungsbericht dahin gehend erweitert, dass sie die Zeile 41 „Eigene liquide Mittel“ hinzugefügt hat.

#### **6.4.4.2 Liquide Mittel**

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme der Gemeinde unmittelbar erfasst, zeitraumbezogen abgebildet und nachgewiesen. Durch die Abbildung sämtlicher Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen soll auch die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufgezeigt werden.

<b>Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis	16.562.917,04 €
Fortgeschriebener Ansatz	- 15.912.696,42 €
<b>Abweichung</b>	<b>32.475.613,46 €</b>

An dieser wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition Liquide Mittel verwiesen.

## 7 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 30.01.2014 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 30.01.2014




<b>Beier</b> Leiter des Prüfungsamtes	<b>Klose</b> Prüferin/ Berichtskoordination
--	--





# **Jahresabschluss 2011**



**Stadt Haan**



## **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b><u>SEITE</u></b>
Bilanz zum 31.12.2011	1 - 2
Gesamtergebnisrechnung	3
Gesamtfinanzrechnung	4 - 5
Anhang zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Haan	6 - 19
Anlagenspiegel 2011	20
Forderungsspiegel	21
Verbindlichkeitenspiegel	22
Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Haan	23 - 34
Aufstellung und Bestätigung	35

Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011
	in €	
<b>AKTIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>171.870.463,67</b>	<b>185.967.213,21</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	133.036,27	132.143,02
1.2 Sachanlagen	164.814.583,50	178.912.110,14
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.029.429,39	13.792.950,84
1.2.1.1 Grünflächen	6.872.591,18	6.636.112,63
1.2.1.2 Ackerland	1.982.515,50	1.982.515,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.346.595,07	1.346.595,07
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	3.827.727,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.761.851,75	70.466.021,41
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	1.657.977,28	1.626.807,42
1.2.2.2 Schulen	41.735.521,65	49.137.837,21
1.2.2.3 Wohnbauten	1.392.614,32	1.363.726,47
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	10.975.738,50	18.337.650,31
1.2.3 Infrastrukturvermögen	90.122.668,56	88.349.653,75
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.165.151,00	27.161.587,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.257.210,60	1.226.429,40
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.013.068,36	19.519.472,83
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.200.109,57	38.106.469,89
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.487.129,03	2.335.694,63
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen und technische AnlagenFahrzeuge	1.522.791,24	2.219.004,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.807.550,02	3.443.154,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.570.269,54	641.301,47
1.3 Finanzanlagen	6.922.843,90	6.922.960,05
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.883.000,00	6.883.000,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.843,90	39.960,05
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.843,90	39.960,05
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>20.352.533,63</b>	<b>22.304.381,08</b>
2.1 Vorräte	3.370.456,00	3.370.456,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.370.456,00	3.370.456,00
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	3.370.456,00	3.370.456,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.997.398,64	2.371.008,04
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.706.798,69	1.577.125,04
2.2.1.1 Gebühren	609.314,49	497.032,78
2.2.1.2 Beiträge	5.854,48	19.607,37
2.2.1.3 Steuern	306.255,09	69.282,58
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	121.102,80	86.075,60
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	664.271,83	905.126,71
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	31.047,73	56.119,20
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	30.859,83	29.002,65
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	187,90	27.116,55
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	259.552,22	737.763,80
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	14.984.678,99	16.562.917,04
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>209.416,71</b>	<b>927.732,74</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>192.432.414,01</u></b>	<b><u>209.199.327,03</u></b>


Bezeichnung	31.12.2010	31.12.2011
	in €	
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>81.457.364,80</b>	<b>80.306.350,60</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	78.187.530,03	78.194.875,93
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.586.771,92	3.269.834,77
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.316.937,15	-1.158.360,10
<b>2. Sonderposten</b>	<b>53.574.248,95</b>	<b>55.465.760,57</b>
2.1 für Zuwendungen	24.443.741,51	24.707.233,04
2.2 für Beiträge	28.373.877,22	30.012.832,38
2.3 für den Gebührenaussgleich	756.630,22	745.695,15
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>28.840.110,61</b>	<b>30.749.678,33</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	23.897.202,00	25.797.056,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.474.385,98	2.326.298,46
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.468.522,63	2.626.323,87
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>26.979.327,45</b>	<b>40.596.096,19</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.009.069,03	21.358.379,12
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	13.354.183,09	15.274.990,62
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	9.654.885,94	6.083.388,50
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	368.233,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	15.011.899,48
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.025.444,37	1.292.932,36
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	218.461,16	260.716,08
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.726.352,89	2.303.936,05
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.581.362,20</b>	<b>2.081.441,34</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>192.432.414,01</u></b>	<b><u>209.199.327,03</u></b>

Haan, 30. Januar 2014

Bestätigt:

  
Knut vom Bover  
Bürgermeister

Aufgestellt:

  
Dagmar Formella  
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

## Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2010 €	Fortgeschriebener Ansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Vergleich 2011 €
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.135.285,35	42.469.020,00	48.527.340,69	6.058.320,69
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.234.630,73	5.984.711,00	4.592.239,25	-1.392.471,75
3	+ Sonstige Transfererträge	551.973,50	246.150,00	440.027,58	193.877,58
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.848.968,44	12.578.201,00	12.452.333,32	-125.867,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	619.311,20	557.075,00	602.943,34	45.868,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	867.742,07	689.916,00	873.431,98	183.515,98
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.529.524,41	3.512.741,00	2.832.758,83	-679.982,17
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	63.854,06	267.315,00	56.745,00	-210.570,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	-70.630,00	0,00	70.630,00
10	= Ordentliche Erträge	69.851.289,76	66.234.499,00	70.377.819,99	4.143.320,99
11	- Personalaufwendungen	15.137.582,53	15.264.326,85	15.178.612,78	-85.714,07
12	- Versorgungsaufwendungen	1.121.087,48	1.098.000,00	1.183.714,07	85.714,07
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.652.280,85	11.774.649,41	10.071.091,88	-1.703.557,53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.949.028,23	4.962.067,01	4.979.840,37	17.773,36
15	- Transferaufwendungen	41.361.529,77	38.610.947,00	37.118.657,08	-1.492.289,92
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.768.610,69	2.960.265,64	2.355.177,11	-605.088,53
17	= Ordentliche Aufwendungen	74.990.119,55	74.670.255,91	70.887.093,29	-3.783.162,62
18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-5.138.829,79</b>	<b>-8.435.756,91</b>	<b>-509.273,30</b>	<b>7.926.483,61</b>
19	+ Finanzerträge	957.582,25	465.902,00	507.195,68	41.293,68
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.135.689,61	1.253.505,00	1.156.282,48	-97.222,52
21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-178.107,36</b>	<b>-787.603,00</b>	<b>-649.086,80</b>	<b>138.516,20</b>
22	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-5.316.937,15</b>	<b>-9.223.359,91</b>	<b>-1.158.360,10</b>	<b>8.064.999,81</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-5.316.937,15</b>	<b>-9.223.359,91</b>	<b>-1.158.360,10</b>	<b>8.064.999,81</b>

2011  
Stadt Haan

### Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2010 €	Fortgeschriebener Ansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Vergleich 2011 €
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.272.188,18	42.469.020,00	48.190.275,40	5.721.255,40
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.469.049,03	4.783.605,00	3.405.028,24	-1.378.576,76
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	546.504,96	246.150,00	466.789,76	220.639,76
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.081.452,58	11.414.923,00	11.235.037,34	-179.885,66
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	577.377,40	557.075,00	552.689,86	-4.385,14
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	911.324,24	689.916,00	847.076,93	157.160,93
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.877.684,85	1.835.268,00	2.613.329,23	778.061,23
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	579.400,09	465.902,00	507.099,24	41.197,24
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>65.314.981,33</b>	<b>62.461.859,00</b>	<b>67.817.326,00</b>	<b>5.355.467,00</b>
10	- Personalauszahlungen	13.143.449,77	13.316.113,00	13.068.722,82	-247.390,18
11	- Versorgungsauszahlungen	1.120.720,53	1.098.000,00	1.176.112,65	78.112,65
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.857.376,94	13.604.753,10	10.123.972,64	-3.480.780,46
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.131.524,39	1.253.505,00	1.108.097,54	-145.407,46
14	- Transferauszahlungen	41.441.014,66	38.919.985,44	37.137.390,72	-1.782.594,72
15	- Sonstige Auszahlungen	1.706.397,06	2.516.445,97	1.630.610,71	-885.835,26
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>68.400.483,35</b>	<b>70.708.802,51</b>	<b>64.244.907,08</b>	<b>-6.463.895,43</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-3.085.502,02</b>	<b>-8.246.943,51</b>	<b>3.572.418,92</b>	<b>11.819.362,43</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.466.285,42	3.279.478,00	3.896.795,50	617.317,50
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	390.758,17	1.491.574,00	135.751,99	-1.355.822,01
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	44.657,73	319.671,00	105.462,96	-214.208,04
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.901.701,32</b>	<b>5.090.723,00</b>	<b>4.138.010,45</b>	<b>-952.712,55</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	23.321,89	631.609,34	11.230,13	-620.379,21
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.484.751,93	8.030.109,97	2.438.002,74	-5.592.107,23
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	725.364,52	3.362.828,56	1.247.130,84	-2.115.697,72
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	38.076,00	682.929,00	644.853,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	276.562,04	276.562,04	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.233.438,34</b>	<b>12.339.185,91</b>	<b>4.655.854,75</b>	<b>-7.683.331,16</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-1.331.737,02</b>	<b>-7.248.462,91</b>	<b>-517.844,30</b>	<b>6.730.618,61</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-4.417.239,04</b>	<b>-15.495.406,42</b>	<b>3.054.574,62</b>	<b>18.549.981,04</b>

**2011**  
**Stadt Haan**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2010 €	Fortgeschriebener Ansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Vergleich 2011 €
		1	2	3	4
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	1.305.000,00	1.235.293,65	-69.706,35
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	368.233,10	368.233,10
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.406.898,54	1.722.290,00	2.917.900,07	1.195.610,07
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.406.898,54</b>	<b>-417.290,00</b>	<b>-1.314.373,32</b>	<b>-897.083,32</b>
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-5.824.137,58	-15.912.696,42	1.740.201,30	17.652.897,72
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.808.816,57	0,00	14.621.829,87	14.621.829,87
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>41</b>	<b>= Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)</b>	<b>14.984.678,99</b>	<b>-15.912.696,42</b>	<b>16.362.031,17</b>	<b>32.274.727,59</b>
42	+ Fremde liquide Mittel	0,00	0,00	200.885,87	200.885,87
<b>43</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)</b>	<b>14.984.678,99</b>	<b>-15.912.696,42</b>	<b>16.562.917,04</b>	<b>32.475.613,46</b>



**Anhang zum  
Jahresabschluss 2011  
der Stadt Haan**

## Einleitung

Der Anhang ist nach den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnisrechnung und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

## Aktiva

### 1. Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen oder Urheberrechte. Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme. Die Zugänge des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von T€ 43 betreffen vorwiegend allgemeine Anwendersoftware. Die planvolle Abschreibung beträgt T€ 44.

31.12.2011	132.143,02 €
(31.12.2010	133.036,27 €)

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland
- Wald- und Forstflächen sowie um
- sonstige unbebaute Grundstücke

Die Grundstücke wurden auf der Basis der aktuellen Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 (Wertermittlungstichtag 01.01.2009) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet. Zugänge nach dem 01.01.2009 werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

##### 1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch die Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) bewertet.

Aufwuchs und Aufbauten wurden je nach Ausstattung einer Kategorie zugeordnet und über einen auf der Grundlage vorhandener Rechnungen ermittelten Einheitswert (durchschnittliche Kosten) je Quadratmeter bewertet. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr sind 21 T€ Zugang insbesondere für den Sportplatz Gruiton ausgewiesen. Die Abschreibungen für Aufbauten belasten das Haushaltsjahr mit 257 T€

31.12.2011	6.636.112,63 €
(31.12.2010	6.872.591,18 €)

##### 1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 56 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 bewertet. Zugänge in 2011 wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Es ergeben sich in 2011 keine Veränderungen.

31.12.2011	1.982.515,50 €
(31.12.2010	1.982.515,50 €)

##### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm bewertet. Der Aufwuchs ist zusätzlich mit 0,80 €/qm bewertet. Es ergeben sich in 2011 keine Veränderungen.

31.12.2011	1.346.595,07 €
(31.12.2010	1.346.595,07 €)

##### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert.

Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Die Stadt Haan bilanziert insgesamt 238.452 qm

Erbbaugrundstücke. Im Berichtsjahr ergeben sich keine Veränderungen.

31.12.2011 3.827.727,64 €  
 (31.12.2010 3.827.727,64 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude (z. B. Rathaus, Schulen etc.) wurden jeweils Einzelgutachten auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt.

Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde aus Vereinfachungsgründen pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt.

Der Gesamtwert gliedert sich in 52.807.626,41 € Gebäudewerte und 17.658.395,00 € Bodenwerte. Die Veränderungen in Höhe von 14,7 Mio. € betreffen im Wesentlichen den Neubau der GS Mittelhaan mit Musikschule und den Neubau der Feuerwache Nordstraße.

31.12.2011 70.466.021,41 €  
 (31.12.2010 55.761.851,75 €)

		31.12.2011
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.626.807,42 €
1.2.2.2	Schulen	49.137.837,21 €
1.2.2.3	Wohnbauten	1.363.726,47 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.337.650,31 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen

oder Brücken befindet. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm.

Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt.

Die Stadt Haan besitzt insgesamt 1.200 tqm Infrastrukturgrundstücke.

Im Berichtsjahr ergeben sich ein Abgang in Höhe von 0,9 T€ und ein weiterer Abgang in Höhe von 2,7 T€ durch Verkauf von Straßenlandrestflächen.

31.12.2011 27.161.587,00 €  
 (31.12.2010 27.165.151,00 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören insgesamt 38 Brücken, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Für die Erfassung wurde der Brückenbuchbestand als Basis zugrundegelegt. Bei der Ermittlung der Werte wurden Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt. Veränderungen in 2011 ergeben sich ausschließlich aufgrund planvoller Abschreibungen.

31.12.2011 1.226.429,40 €  
 (31.12.2010 1.257.210,60 €)

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2010 0,00 €  
 (31.12.2009 0,00 €)

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung des Teilvermögens wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde gemäß § 56 Absatz 4 GemHVO NRW mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten zum

Stichtag bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Die Vermögensgegenstände werden auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzeln bewertet.

31.12.2011 19.519.472,83 €  
(31.12.2010 20.013.068,36 €)

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Güterloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und – je nach Bauklasse der Straße – mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet. Die durchschnittlichen Herstellungskosten je Bauklasse wurden auf der Grundlage vorliegender Ausschreibungen ermittelt und ggf. indiziert.

Neben dem Straßenkörper beinhaltet der Wert auch Straßenzubehör wie die amtlichen Verkehrszeichen, das Straßenbegleitgrün und sonstige Verkehrseinrichtungen.

31.12.2011 38.106.469,89 €  
(31.12.2010 39.200.109,57 €)

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wurden sonstige Kanalbauwerke (z. B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und den sonstigen Aufbauten ausgewiesen.

31.12.2011 2.335.694,63 €  
(31.12.2010 2.487.129,03 €)

	31.12.2011
Kanalbauwerke	1.824.070,10 €
Friedhof	511.624,53 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2011 0,00 €  
(31.12.2010 0,00 €)

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden insgesamt 23 nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst.

Die Einzelbewertung erfolgte zu 1 €. Es ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

31.12.2011 23,00 €  
(31.12.2010 23,00 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge wurden zunächst die jeweiligen Anschaffungskosten berücksichtigt. Weiterhin wurden die Anschaffungskosten für Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht wurden, um die Betriebsbereitschaft herzustellen.

Die Zugänge in Höhe von T€ 1.002 betreffen Technische Anlagen (T€ 749, hiervon T€ 393 für neue Rettungs- und Feuerwache Nordstraße) und Fahrzeuge (T€ 253).

31.12.2011 2.219.004,88 €  
(31.12.2010 1.522.791,24 €)

	31.12.2011
Fahrzeuge	1.343.773,21 €
Maschinen und techn. Anlagen	875.231,67 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) ist materielles Vermögen und als bewegliches Sachanlagevermögen einzustufen.

Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büromöbel, Schulküchen, etc.).

Anhand von repräsentativen Wiederbeschaffungswerten wurden die zusammengefassten Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung eines Altersabschlags von 50 % als Festwert angesetzt.

Die Zugänge in 2011 (T€ 2.048) erfolgten für Vermögensgegenstände, die in Höhe von T€ 165 Festwerte und in Höhe von T€ 847 die neue Feuer- und Rettungswache betreffen.

31.12.2011 3.443.154,79 €  
(31.12.2010 1.807.550,02 €)

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar. In diesen Fällen hat die Stadt Haan Vorausleistungen an einen Lieferanten oder Hersteller geleistet, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Baumaßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können. Zu den Herstellungskosten zählen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung. Weiterhin werden hierbei künftig auch die zu aktivierenden Eigenleistungen zu berücksichtigen sein.

Bei den zurzeit aktivierten Anlagen im Bau handelt es sich um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde.

31.12.2011 641.301,47 €  
(31.12.2010 1.570.269,54 €)

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier werden grundsätzlich die Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die als Tochterunternehmen der Stadt Haan in den städtischen Gesamtabchluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzu beziehen sind. Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung in die Kategorie „verbundenes Unternehmen“ sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzurufen oder
- der Stadt Haan steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Dazu gehört ausschließlich:

Stadtwerke Haan GmbH

Die Bewertungsansätze basieren generell auf den in § 55 GemHVO vorgegebenen Bewertungsmethoden. Dem ermittelten Wert liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Krefeld, zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte in 2011 für eine Veränderung des Ansatzes.

31.12.2011 6.883.000,00 €  
(31.12.2010 6.883.000,00 €)

### 1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist dabei die Beteiligungsabsicht.

31.12.2011 0,00 €  
(31.12.2010 0,00 €)

### 1.3.3 Sondervermögen

31.12.2011 0,00 €  
(31.12.2010 0,00 €)

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2011 0,00 €  
(31.12.2010 0,00 €)

### 1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

#### 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2011 0,00 €  
(31.12.2010 0,00 €)

#### 1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2011 0,00 €  
(31.12.2010 0,00 €)

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2011 0,00 €  
 (31.12.2010 0,00 €)

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G., und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G. In 2011 ist ein Ertrag in Höhe von 116,15 € erwirtschaftet worden.

31.12.2011 39.960,05 €  
 (31.12.2010 39.843,90 €)

**2. Umlaufvermögen**

**2.1 Vorräte**

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Unter den Vorräten sind Gewerbestandteile, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen, bilanziert.

Darüber hinaus sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein weiterer Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

Im Haushaltsjahr 2011 ergeben sich wie schon im Vorjahr keine Veränderungen des Bestands.

31.12.2011 3.370.456,00 €  
 (31.12.2010 3.370.456,00 €)

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2011 0,00 €  
 (31.12.2010 0,00 €)

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Diese Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferleistungen und in privatrechtliche Forderungen.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Forderungen – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit/ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag angesetzt werden. Die Bewertung der

Forderungen ist mit dem jeweiligen Restwert auf der Grundlage der Dokumentation der Datenübergabe aus der H+H Finanzsoftware hin zum Bilanzstichtag erfolgt.

31.12.2011 2.371.008,04 €  
 (31.12.2010 1.997.398,64 €)

2.2.1 Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen in Form von Zuwendungen.

Unter die sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen fallen z. B. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersätze. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt. Für Ausgleichsforderungen nach § 107 b Beamtenbesoldungsgesetz ist eine Forderung in Höhe von 93.795 € bilanziert. Die Forderung ist gutachtlich durch die Rheinischen Versorgungskassen nachgewiesen.

Es erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von Mio. € 1,40 insbesondere für eine Gewerbesteuerschuld.

31.12.2011 1.577.125,04 €  
 (31.12.2010 1.706.798,69 €)

		31.12.2011
2.2.1.1	Gebühren	497.032,78 €
2.2.1.2	Beiträge	19.607,37 €
2.2.1.3	Steuern	69.282,58 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	86.075,60 €
2.2.1.5	Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	905.126,71 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen sowie gegenüber Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Personen des öffent-

lichen Recht auszuweisen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

31.12.2011 56.119,20 €  
(31.12.2010 31.047,73 €)

		31.12.2011
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	29.002,65 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentl. Bereich	27.116,55 €
2.2.2.3	gegen verbundenen Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter bilanziert.

509.220,90 € betreffen Forderungen aus noch abzurechnenden Rettungstransporten und 161.606,17 Forderungen aus noch abzurechnende Kanalhausanschlüssen. Der Rest betrifft verschiedene Posten.

31.12.2011 737.763,80 €  
(31.12.2010 259.552,22 €)

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten und kurzfristig abgestoßen werden sollen.

31.12.2011 0,00 €  
(31.12.2010 0,00 €)

### 2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand zum 31.12.2011 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € erhöht und setzt sich zusammen aus den Be-

ständen der Giro- und Festgeldkonten und aus dem Kassenbestand.

31.12.2011 16.562.917,04 €  
(31.12.2010 14.984.678,99 €)

	31.12.2011
Stadtsparkasse Haan	16.494.886,40 €
Postbank	7.098,25 €
Commerzbank	2.431,32 €
Commerzbank	7.237,73 €
Deutsche Bank	25.563,32 €
Volksbank	23.283,16 €
Kassenbestand	2.416,86 €

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Haushaltsjahr 2010 zu Auszahlungen geführt haben, die erst in 2011 Aufwand darstellen.

Es wurden die Beamtenbezüge für Januar 2012, die Ende 2011 ausgezahlt worden sind, abgegrenzt (T€214).

Erstmals erfolgte für 2011 die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten (T€ 714). Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend.

31.12.2011 927.732,74 €  
(31.12.2010 209.416,71 €)

### Passiva

#### 1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der doppelten Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2011 80.306.350,60 €  
(31.12.2010 81.457.364,80 €)

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

In den folgenden Jahren können sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

31.12.2011 78.194.875,93 €  
(31.12.2010 78.187.530,03 €)

### 1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus den Ertragsüberschüssen ergibt. Es werden z. B. Zuwendungen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Diese werden direkt in die Sonderrücklage gebucht.

Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

31.12.2011 0,00 €  
(31.12.2010 0,00 €)

### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Sie darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und Zuwendungen betragen. Für die Ermittlung sind die dem Bilanzstichtag vorangehenden drei Haushaltsjahre maßgeblich (2006, 2007 und 2008).

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann jederzeit bis zu ihrem Eröffnungsbilanzwert durch Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Der Jahresfehlbetrag 2010 reduziert zum 01.01.2011 in Höhe von 5.316.937,15 € - wie gesetzlich vorgeschrieben - die Ausgleichsrücklage.

31.12.2011 3.269.834,77 €  
(31.12.2010 8.586.771,92 €)

### 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen eines Haushaltsjahres.

Für 2011 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 1.158.360,10 €, der zum 01.01.2012 durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

31.12.2011 - 1.158.360,10 €  
(31.12.2010 - 5.316.937,15 €)

## 2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie dann über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Zuwendungen wurden im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt und dürfen nicht frei verwendet werden. Der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck ist zu beachten. Die Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

Pauschale Zuwendungen wurden den jeweiligen Vermögensgegenständen entsprechend den in der Sonderrichtlinie zur Erfassung und Bewertung der Sonderposten getroffenen Regelungen nach dem Gesichtspunkt der „Wesentlichkeit“ zugeordnet.

31.12.2011 24.707.233,04 €  
(31.12.2010 24.443.741,51 €)

	31.12.2011
Gebäude	17.932.030,86
Abwasserbereich	1.944.274,00
Straßen	2.464.154,09
Sonstige	2.366.774,09

### 2.2 Sonderposten für Beiträge

Es gilt grundsätzlich das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Es besteht jedoch eine Besonderheit darin, dass nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt wird. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.



Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung nach § 55 Abs. 4 GemHVO ermittelt worden.

31.12.2011 30.012.832,38 €  
(31.12.2010 28.373.877,22 €)

### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei grundsätzlich nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“, die zum Ausgleich kommt, und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

31.12.2011 745.695,15 €  
(31.12.2010 756.630,22 €)

	31.12.2011
Abfallbeseitigung	350.546,62 €
Winterdienst	7.766,86 €
Abwasserbeseitigung	358.569,22 €
Straßenreinigung	28.812,45 €

### 2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle für weitere Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

31.12.2011 0,00 €  
(31.12.2010 0,00 €)

## 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und/oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss ist. Sie gehören zu den sogenannten Abgrenzungsposten. Durch die Bildung der Rückstellung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den

Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Ansprüche aus Altersteilzeit und Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachterlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zum 31.12.2011 ermittelt worden.

31.12.2011 25.797.056,00 €  
(31.12.2010 23.897.202,00 €)

	31.12.2011
Pensionen	20.103.548,00 €
Beihilfe	5.693.508,00 €

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2011 0,00 €  
(31.12.2010 0,00 €)

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Auf der Grundlage der Berechnungen des Gebäudemanagements Haan wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet, die grundsätzlich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 nachgeholt werden.

31.12.2011 2.326.298,46 €  
 (31.12.2010 2.474.385,98 €)

Nachfolgend die Maßnahmen für einzelne Gebäude:

	31.12.2011
Bürgerhaus	436.000,00
Rathaus	47.000,00
GS Robert-Koch-Str.	74.000,00
GS Bachstr.	21.000,00
GS Thienhauser Straße	112.478,29
GS Prälat-Marschall-Str.	144.000,00
SZ Walder Str.	1.070.000,00
Gymnasium	30.001,79
Sportplatz Hochdahler Str.	29.818,38
Hallenbad	362.000,00

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2011 2.626.323,87 €  
 (31.12.2010 2.468.522,63 €)

	31.12.2011
Altersteilzeitverpflichtungen	2.112.049,00 €
Nicht beanspruchter Urlaub	381.287,88 €
Mehrarbeit	98.336,99 €
Andere sonstige	34.650,00 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von 18.150 € Prüfungskosten (Gesamt- und Einzelabschluss 2010), noch nicht abgerechnete Organisationsberatung der GPA aus 2010 mit 5.500 €, Leitstellenumlage mit 6.700 € und Betreuung einer Gewährleistung mit 4.300 €.

## 4. Verbindlichkeiten

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Zu den Verbindlichkeiten zählen, wie nachfolgend erläutert, Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

### 4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital. Für die

Stadt stellen Anleihen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Als Beispiele für Anleihen sind zu nennen: Schuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen und Genussscheine, sofern das Genussrechtkapital Fremdkapital darstellt.

31.12.2011 0,00 €  
 (31.12.2010 0,00 €)

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die von der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen. Diese Kreditverbindlichkeiten werden nach unterschiedlichen Bereichen von Kreditgebern untergliedert.

31.12.2011 21.358.379,12 €  
 (31.12.2010 23.009.069,03 €)

#### 4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2011 0,00 €  
 (31.12.2010 0,00 €)

#### 4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2011 0,00 €  
 (31.12.2010 0,00 €)

#### 4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2011 0,00 €  
 (31.12.2010 0,00 €)

#### 4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Banken auf der Grundlage öffentlich rechtlicher Programme. Grundlage für die Wertermittlung waren die jeweiligen Saldenbestätigungen.

Antizipative Rechnungsabgrenzungen für Zinsaufwendungen wurden berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Ausweisänderungen zwischen Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt.

31.12.2011 15.274.990,62 €  
 (31.12.2010 13.354.183,09 €)

#### 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener am privaten Kreditmarkt tätiger Banken. Grundlage für die Wertermittlung waren die Saldenbestätigungen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Ausweisänderungen zwischen Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt.

31.12.2011	6.083.388,50 €
(31.12.2010)	9.654.885,94 €)

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Stadt darf Kredite grundsätzlich nur für Investitionen und zur Umschuldung aufnehmen. Da sie ihre Zahlungsfähigkeit jedoch durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen hat, darf sie zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Am 31.12.2011 bestand ein Liquiditätskredit (Kassenkredit) bei der Stadt-Sparkasse Haan, der zum Anfang des neuen Jahres sofort ausgeglichen wurde.

31.12.2011	368.233,10 €
(31.12.2010)	0,00 €)

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung. Hier sind zwei PPP- Vereinbarungen erfasst: PPP GS Mittelhaan mit Musikschule mit 7.100.205,58 € und PPP Feuerwache Nordstraße mit 7.911.693,90 €

31.12.2011	15.011.899,48 €
(31.12.2010)	0,00 €)

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2011	1.292.932,36 €
(31.12.2010)	1.025.444,37 €)

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden z. B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist, sowie noch zu leistende Transferzahlungen für Vorjahre. Zum Stichtag ergeben sich insbesondere Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Transferzahlungen mit der Kreisverwaltung in Mettmann.

31.12.2011	260.716,08 €
(31.12.2010)	218.461,16 €)

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen auszuweisen sind.

Es wurde in 2009 eine Rückstellung für Ausgleichverpflichtungen gegen die VHS Hilden-Haan aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in Höhe von 763.842,70 € in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan in die Bilanz gestellt hat. Der Rest in Höhe von 15.028,30 € wurde aufgelöst.

Desweiteren wurde ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) und zweckgebundene Zuschüsse (Energiesparzuschuss und sozialer Wohnungsbau) ausgewiesen. Die Sparbücher wurden als Aktiva unter 2.4 „Liquide Mittel“ bilanziert. Da gleichzeitig ein Rückgabeananspruch gegenüber der Stadt besteht, erfolgt gleichermaßen eine bilanzielle Erfassung des Betrages unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“.

31.12.2011	2.303.936,05 €
(31.12.2010)	2.726.352,89 €)

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Es erfolgten Abgrenzungen für Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen (T€1.379).

Erstmalig erfolgte für 2011 die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land für U3 Maß-

nahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten (T€ 702). Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend.

31.12.2011	2.081.441,34 €
(31.12.2010)	1.581.362,20 €

## Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich in den letzten 4 Jahren folgende Unterdeckungen:

Abwasserbeseitigung	
2008	301.671,70 €

Straßenreinigung	
2011	21.584,29 €

Winterdienst	
2009	30.578,29 €
2010	227.172,62 €

Bestattungswesen	
2008	51.428,46 €
2009	28.578,78 €
2010	27.816,88 €
2011	35.076,72 €

Haftungsverhältnisse sind in Höhe von 1.123.828,97 € für Bürgschaften zu nennen. Davon sind in Höhe von 1.121.828,97 € Kredite der Stadtwerke Haan GmbH besichert.

Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus zwei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit vom 29.6.2011 bis 31.07.2014 haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 8.211,90 €

## Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 38 GemHVO NRW erläutert.

### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

2011	48.527.340,69 €
(2010)	44.135.285,35 €

Der Posten betrifft im Wesentlichen mit 25,9 Mio. € Gewerbesteuer und in Höhe von 13,2 Mio. € den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie mit 5,4 Mio. € die Grundsteuer. Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich betragen 1,4 Mio. € Die übrigen Steuern und sonstigen Abgaben sind mit 2,6 Mio. € ausgewiesen.

### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2011	4.592.239,25 €
(2010)	7.234.630,73 €

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen insbesondere die Investitionspauschale, Schulpauschale und Sportpauschale.

### 3. Sonstige Transfererträge

2011	440.027,58 €
(2010)	551.973,50 €

Die Transfererträge stammen vor allem aus Kostenbeiträgen und Aufwendersersatz in Einrichtungen und übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete.

### 4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

2011	12.452.333,32 €
(2010)	11.848.968,44 €

Hierunter fallen insbesondere die Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste u.a. auch die Abfallbeseitigungsgebühren, die Erträge für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Infrastruktur (Kanalbenutzungsgebühr, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen).

### 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2011	602.943,34 €
(2010)	619.311,20 €

Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, den Erträgen aus Pachten und Erbbaurechten, den Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern zu Veranstaltungen sowie den Erträgen für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

### 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2011	873.431,98 €
(2010)	867.742,07 €

Anteil hieran haben insbesondere die Erstattungen vom Land und die Erstattungen von Zweckverbänden.

### 7. Sonstige ordentliche Erträge

2011 2.832.758,83 €  
(2010 4.529.524,41 €)

Sie stammen insbesondere aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 1,6 Mio. €.

### 8. Aktivierte Eigenleistungen

2011 56.745,00 €  
(2010 63.854,06 €)

Aktivierte Eigenleistungen betreffen selbstgestellte Planungsleistungen durch das Tiefbauamt für den Gebührenhaushalt Abwasserbereich.

### 9. Bestandsveränderungen

2011 0,00 €  
(2010 0,00 €)

Die Bestandsveränderungen ergeben sich ausschließlich aus den Abgängen bei den Gewerbegrundstücken, die sich aufgrund von Vermarktungen von Gewerbeflächen ergeben haben.

### 10. Ordentliche Erträge

2011 70.377.819,99 €  
(2010 69.851.289,76 €)

### 11. Personalaufwendungen

2011 15.178.612,78 €  
(2010 15.137.582,53 €)

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und den Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge.

Die Stadt Haan hat durchschnittlich 72 Beamte und 227 Beschäftigte einschließlich Auszubildender im Haushaltsjahr 2011.

### 12. Versorgungsaufwendungen

2011 1.183.714,07 €  
(2010 1.121.087,48 €)

Es handelt sich insbesondere um Beiträge zur Versorgungskasse und um Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger.

### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2011 10.071.091,88 €  
(2010 9.652.280,85 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der Gebäude und der Infrastruktur sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

### 14. Bilanzielle Abschreibungen

2011 4.979.840,37 €  
(2010 4.949.028,23 €)

Die bilanzielle Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen und unplanmäßig für Forderungen (T€53).

### 15. Transferaufwendungen

2011 37.118.657,08 €  
(2010 41.361.529,77 €)

Sie setzen sich zusammen aus der Kreisumlage, der Umlage an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband, der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit. Weiterhin beinhaltet der Posten die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen fremder Träger sowie ambulante und stationäre Hilfen, die Umlage für die Berufskollegs des Kreises Mettmann und die Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

### 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2011 2.355.177,11 €  
(2010 2.768.610,69 €)

Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung.

### 17. Ordentliche Aufwendungen

2011 70.887.093,29 €  
(2010 74.990.119,55 €)

**18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

2011 - 509.273,30 €  
(2010 - 5.138.829,79 €)

**19. Finanzerträge**

2011 507.195,68 €  
(2010 957.582,25 €)

Es werden insbesondere Erträge aus Beteiligungen von 0,404 Mio. €, die ausschließlich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

**20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

2011 1.156.282,48 €  
(2010 1.135.689,61 €)

Die Zinsaufwendungen betreffen langfristige Kredite für Investitionen.

**21. Finanzergebnis**

2011 - 649.086,80 €  
(2010 -178.107,36 €)

**22. Ordentliches Ergebnis**

2011 - 1.158.360,10 €  
(2010 - 5.316.937,15 €)

**23. Außerordentliche Erträge**

2011 0,00 €  
(2010 0,00 €)

**24. Außerordentliche Aufwendungen**

2011 0,00 €  
(2010 0,00 €)

**25. Außerordentliches Ergebnis**

2011 0,00 €  
(2010 0,00 €)

**26. Jahresergebnis**

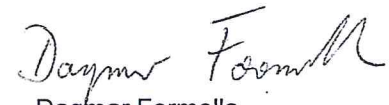
2011 - 1.158.360,10 €  
(2010 - 5.316.937,15 €)

Haan, 30. Januar 2014

Bestätigt:

Aufgestellt:

  
Knut vom Bover  
Bürgermeister

  
Dagmar Formella  
1. Beigeordnete  
und Stadtkämmerin

**Anlagen:**

Anlagenspiegel zum 31.12.2011  
Forderungsspiegel zum 31.12.2011  
Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2011

Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2011	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 31.12.2010	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuchungen 2011	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuchungen 2011	Stand 31.12.2011	am 31.12.2011	am 31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	304.882,83	43.737,88	2.109,11	101.872,55	448.384,15	171.846,56	44.402,22	0,00	99.992,35	316.241,13	132.143,02	133.036,27
2. Sachanlagen	280.884.431,45	19.090.943,84	5.051.588,81	-101.872,55	294.821.913,93	116.069.847,95	4.881.989,24	4.942.041,05	-99.992,35	115.909.803,79	178.912.110,14	164.814.583,50
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.961.849,32	21.048,67	1.277,00	0,00	15.981.620,99	1.932.419,93	256.375,22	125,00	0,00	2.188.670,15	13.792.950,84	14.029.429,39
2.1.1 Grünflächen	8.805.011,11	21.048,67	1.277,00	0,00	8.824.782,78	1.932.419,93	256.375,22	125,00	0,00	2.188.670,15	6.636.112,63	6.872.581,18
2.1.2 Ackerland	1.982.515,50	0,00	0,00	0,00	1.982.515,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.982.515,50	1.982.515,50	1.982.515,50
2.1.3 Wäld, Forsten	1.346.595,07	0,00	0,00	0,00	1.346.595,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1.346.595,07	1.346.595,07	1.346.595,07
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	3.827.727,64	3.827.727,64
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	134.774.064,92	13.518.567,16	4.675.024,00	2.785.439,69	146.403.047,77	79.012.213,17	1.599.651,29	4.675.024,00	185,90	75.937.026,36	70.466.021,41	55.761.851,75
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2.406.731,00	0,00	0,00	0,00	2.406.731,00	748.753,72	31.169,86	0,00	0,00	779.923,58	1.626.807,42	1.657.977,28
2.2.2 Schulen	96.287.355,78	6.683.039,21	4.496.093,00	1.898.607,64	100.372.909,63	54.551.834,13	1.179.145,39	4.496.093,00	185,90	51.235.072,42	49.137.837,21	41.735.521,65
2.2.3 Wohnbauten	2.755.856,00	0,00	0,00	0,00	2.755.856,00	1.363.241,68	28.887,85	0,00	0,00	1.392.129,53	1.363.726,47	1.392.614,32
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.324.122,14	6.835.527,95	178.931,00	886.832,05	40.867.551,14	22.348.383,64	360.448,19	178.931,00	0,00	22.529.900,83	18.337.650,31	10.975.738,50
2.3 Infrastrukturvermögen	121.801.464,91	35.273,01	11.180,11	465.915,72	122.291.473,53	31.678.796,35	2.271.485,24	3.803,71	-4.658,10	33.941.819,78	88.349.653,75	90.122.668,56
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.165.151,00	0,00	3.564,00	0,00	27.161.587,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.161.587,00	27.165.151,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.324.426,00	0,00	0,00	0,00	3.324.426,00	2.067.215,40	30.781,20	0,00	0,00	2.097.996,60	1.226.429,40	1.257.210,60
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbereitungsanlagen	41.981.796,86	23.411,49	7.616,11	408.527,09	42.406.119,33	21.968.728,50	921.721,71	3.803,71	0,00	22.886.646,50	19.519.472,83	20.013.088,36
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	42.824.377,47	11.861,52	0,00	62.046,73	42.898.285,72	3.624.267,90	1.167.547,93	0,00	0,00	4.791.815,83	38.106.469,89	39.200.109,57
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.505.713,58	0,00	0,00	-4.658,10	6.501.055,48	4.018.584,55	151.434,40	0,00	-4.658,10	4.165.360,85	2.335.694,63	2.487.129,03
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.826.037,80	831.108,07	177.415,32	118.189,26	4.597.919,81	2.303.246,56	239.760,53	131.614,13	-32.478,03	2.378.914,93	2.219.004,88	1.522.791,24
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.950.721,96	2.056.274,34	158.723,16	58.254,22	4.906.527,36	1.143.171,94	492.432,96	109.190,21	-63.042,12	1.463.372,57	3.443.154,79	1.807.550,02
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.570.269,54	2.628.672,59	27.969,22	-3.529.671,44	641.301,47	0,00	22.284,00	22.284,00	0,00	0,00	641.301,47	1.570.269,54
3. Finanzanlagen	6.922.843,90	116,15	0,00	0,00	6.922.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.922.960,05	6.922.843,90
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	6.883.000,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	39.843,90	116,15	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.843,90
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.843,90	116,15	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.843,90
4. Summe des Anlagevermögens	288.112.158,18	19.134.797,87	5.053.697,92	-4.658,10	302.193.258,13	116.241.694,51	4.926.391,46	4.942.041,05	0,00	116.226.044,92	185.967.213,21	171.870.463,67

## Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>1.577.125,04</b>	<b>1.569.637,35</b>	<b>6.859,19</b>	<b>628,50</b>	<b>1.706.798,69</b>
1.1 Gebühren	497.032,78	497.032,78	0,00	0,00	609.314,49
1.2 Beiträge	19.607,37	19.607,37	0,00	0,00	5.854,48
1.3 Steuern	69.282,58	69.282,58	0,00	0,00	362.255,09
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	86.075,60	83.015,88	3.059,72	0,00	121.102,80
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	905.126,71	900.698,74	3.799,47	628,50	608.271,83
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>56.119,20</b>	<b>56.119,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.047,73</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	29.002,65	29.002,65	0,00	0,00	30.859,83
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	27.116,55	27.116,55	0,00	0,00	187,90
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>737.763,80</b>	<b>737.763,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>259.552,22</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>2.371.008,04</b>	<b>2.363.520,35</b>	<b>6.859,19</b>	<b>628,50</b>	<b>1.997.398,64</b>



## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2011 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>21.358.379,12</b>	<b>0,00</b>	<b>1.513.478,56</b>	<b>19.844.900,56</b>	<b>23.009.069,03</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	15.274.990,62	0,00	807.936,91	14.358.253,71	13.354.183,09
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	15.274.990,62	0,00	807.936,91	14.358.253,71	13.354.183,09
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.083.388,50	0,00	705.541,65	5.486.646,85	9.654.885,94
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.083.388,50	0,00	705.541,65	5.486.646,85	9.654.885,94
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>368.233,10</b>	<b>368.233,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	368.233,10	368.233,10	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>15.011.899,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.011.899,48</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.292.932,36</b>	<b>1.292.932,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.025.444,37</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung</b>	<b>260.716,08</b>	<b>260.716,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>218.461,16</b>
<b>7. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.303.936,05</b>	<b>2.303.936,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.726.352,89</b>
7.1 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2 Sonstige Verbindlichkeiten	2.303.936,05	2.303.936,05	0,00	0,00	2.726.352,89
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>40.596.096,19</b>	<b>4.225.817,59</b>	<b>1.513.478,56</b>	<b>34.856.800,04</b>	<b>26.979.327,45</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften</b>	<b>1.123.828,97</b>	<b>83.295,14</b>	<b>331.586,75</b>	<b>708.947,08</b>	<b>1.290.792,78</b>

# **L a g e b e r i c h t**

**zum Jahresabschluss 2011  
der Stadt Haan**

## 1. Einleitung

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld – derzeitige Lage der Stadt Haan - Nothaushalt

Für die Stadt Haan besteht seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen (Veranschlagung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 2011 und 2012 – um jeweils mehr als 5 %). Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2010ff.) konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW an ein HSK – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählt die Stadt Haan für 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen (= dauerhaft vorläufige Haushaltsführung). Die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 konnten daher nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

2011 wurde durch die Änderung des § 76 GO NRW der Zeitraum für die Darstellung des Haushaltsausgleichs verlängert. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Für die Haushalte 2012 und 2013 liegen genehmigte Haushaltssicherungskonzepte vor, da der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

## 3. Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2011

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2011 stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>Mio.€</b>	<b>%</b>	<b>Passiva</b>	<b>Mio.€</b>	<b>%</b>
Immaterielles Vermögen	0,1	0,05	Eigenkapital	80,3	38,39
Sachanlagen	179,0	85,56	Sonderposten	55,5	26,53
Finanzanlagen	6,9	3,30	Rückstellungen	30,7	14,67
Umlaufvermögen	22,3	10,66	Verbindlichkeiten	40,6	19,41
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,9	0,43	Passive Rechnungsabgrenzung	2,1	1,00
<b>Summe</b>	<b>209,2</b>	<b>100</b>	<b>Summe</b>	<b>209,2</b>	<b>100</b>

### 3.1 Mittelverwendung (Aktiva)

Die Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2011 weist Vermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung in einem Wert von 209,2 Mio. Euro aus.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** werden lediglich mit einem Wert von 0,1 Mio. Euro ausgewiesen und haben somit keine Bedeutung für die Bilanz. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die Software für die Fachanwendungen.

Das städtische Vermögen besteht zu über 86 % aus **Sachanlagen**. Die Sachanlagen, die mit 179,0 Mio. Euro bewertet werden, bestehen zu

- 49,33 % aus Infrastrukturvermögen (Kanäle, Straßen etc.),
- 39,39 % aus bebauten Grundstücken,
- 7,65 % aus unbebauten Grundstücken,
- 3,63 % aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Die Stadt Haan verfügt über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Diese Höhe ist auch darauf zurückzuführen, dass – anders als in vielen anderen Kommunen – auch das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Dem Bilanzposten **Finanzanlagen** kommt mit 6,9 Mio. Euro oder 3,30 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 100 % Anteile an der Stadtwerke Haan GmbH.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das **Anlagevermögen** dar. Dem Anlagevermögen sind 88,91 % des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Eine relativ große Bedeutung für die Vermögenslage mit einem Anteil von 10,66 % hat das kurzfristige **Umlaufvermögen**, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden.

### 3.2 Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das **Eigenkapital** beträgt 80,31 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (78,20 Mio. Euro), der Ausgleichsrücklage (2,11 Mio. Euro) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,16 Mio. Euro. Der Jahresfehlbetrag verringert in gleicher Höhe die Ausgleichsrücklage bei der Eröffnung der Konten zum 01.01.2012. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote <sup>1</sup> von 38,39 %, die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die **Sonderposten** betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und KAG-Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam

---

<sup>1</sup> Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset:  $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet<sup>2</sup>, weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote 2<sup>3</sup>, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 64,54 %.

Die Bilanz zum 31.12.2011 der Stadt Haan sieht **Rückstellungen** in Höhe von 30,7 Mio. Euro vor. Sie sind zu unterteilen u.a. in

- Pensionsrückstellungen (25,8 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen (2,3 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen (2,6 Mio. Euro).

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristig anzusehen.

Anders verhält es sich bei den Instandhaltungsrückstellungen. Es ist davon auszugehen, dass diese Beträge im Zeitraum der Finanzplanung zahlungswirksam werden und somit die Liquidität belasten.

Die **Verbindlichkeiten** stellen 40,6 Mio. Euro oder 19,4 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite bzw. PPP-Verträge.

### **3.3 Bilanzstruktur**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2<sup>4</sup>“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens, das langfristig im städtischen Bestand gebunden ist, auch langfristig finanziert ist. Eine langfristige Finanzierung wird in dem Umfang angenommen, wie auf der Passivseite der Bilanz dem Anlagevermögen Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oder langfristiges Fremdkapital gegenüberstehen. Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein muss, um die für die Tilgung der Verbindlichkeiten notwendige Liquidität sicherstellen zu können. Sie ist Maßstab für die finanzielle Stabilität der Körperschaft und sollte möglichst bei 100% liegen.

Die Bilanz zum 31.12.2011 der Stadt Haan erfüllt in vollen Umfang die "goldene Bilanzregel" und weist somit eine langfristige Finanzierung des gesamten Anlagevermögens aus.

## **4. Entwicklung des Haushalts**

### **4.1. Ertragslage**

Die Entwicklung des Haushaltes wird ausgehend vom Haushaltsplan 2013 beurteilt. Die aktuelle wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund der trotz positiver Tendenzen noch spürbaren Folgen der Schuldenkrise des öffentlichen Bereiches stellen auch die Stadt Haan vor große Herausforderungen.

---

<sup>2</sup> NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

<sup>3</sup> Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset:  $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

<sup>4</sup> Anlagendeckungsgrad 2 gem. NKF-Kennzahlenset:  $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) / \text{Summe Anlagevermögen}) \times 100$

Die Stadt Haan ist trotz dieser schwierigen Wirtschafts- und Haushaltslage beim Liquiditäts- und Schuldenmanagement gut aufgestellt. Die Stadt Haan ist keine risikoreichen Zinsderivate eingegangen und hat sich auch nicht an Cross-Border-Geschäften beteiligt. Das Finanzmanagement hat sicherheitsorientiert gewirtschaftet.

Der Wirtschaftsstandort Haan partizipierte in den vergangenen Jahren von der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung und konnte bei den Gewerbesteuererinnahmen einen hohen Zuwachs erzielen.

Eine verlässliche Prognose der zukünftigen Einnahmeentwicklung ist schwierig, wobei sich positive Tendenzen abzeichnen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich grundsätzlich nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 wieder verbessert haben, aber andererseits wegen mannigfaltigen Ungewissheiten sich immer wieder auftretende kurzzeitige gesamtwirtschaftliche Schwankungen ergeben, ist eine grundlegende Veränderung der aktuellen Finanzsituation nur tendenziell für Haan absehbar. Jedoch ist insgesamt eine stetige geringfügige Verbesserung erkennbar.

### Prognose

Gewerbesteuer:

2013	25,400 Mio. EUR
2014	26,470 Mio. EUR
2015	27,500 Mio. EUR
2016	28,435 Mio. EUR

Gemeindeanteil der Einkommensteuer:

2013	15,515 Mio. EUR
2014	16,395 Mio. EUR
2015	17,325 Mio. EUR
2016	18,241 Mio. EUR

## **4.2 Vermögens und -Schuldenlage**

Der Stadt Haan stehen zum 31.12.2011 liquide Mittel von 16,6 Mio. Euro zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2016 die liquiden Mittel in Gänze aufgezehrt sind.

Die Finanzplanung 2012 bis 2016 weist zum Zeitpunkt des Haushaltsplans 2013 einen Soll-Schuldenstand einschließlich der PPP-Verbindlichkeiten in Höhe von 37,290 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016 aus. Der Schuldenstand zum 31.12.2012 beträgt 36,253 Mio. EUR. Nachfolgend die voraussichtliche Schuldenentwicklung einschließlich PPP Projekte:

31.12.2013	34,167 Mio. EUR
31.12.2014	35,016 Mio. EUR
31.12.2015	36,747 Mio. EUR
31.12.2016	37,290 Mio. EUR

## **5. Entwicklung der Bilanz**

Die unter Punkt 4 dargestellte Entwicklung wird sich unmittelbar auf die Bilanz auswirken. Jeder Fehlbetrag, der ab dem Haushaltsjahr 2009 erwirtschaftet wird, reduziert in entsprechender Höhe das bilanzielle Eigenkapital der Stadt.

Die Ausgleichrücklage wurde erstmals in Höhe von 11,192 Mio. € für das Haushaltjahr 2009 in Anspruch genommen. Der Rest der Ausgleichrücklage von 8,587 Mio. € reicht zur Deckung des Fehlbetrages zum 31.12.2010 in Höhe von 5,317 Mio. € aus, so dass ein Restbetrag der Ausgleichrücklage nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3,270 Mio. € zum 31.12.2010 verbleibt. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2011 in Höhe von 1,158 Mio. € reduziert die Ausgleichrücklage auf 2,111 Mio. €. Die weitere Entwicklung verzehrt entsprechend des Haushalts 2013 voraussichtlich vollständig die Ausgleichrücklage auch Teile der allgemeinen Rücklage im Finanzplanungszeitraum bis 2016.

## **6. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Haan**

Die wechselhafte finanzielle Entwicklung mit vielen Unsicherheiten, die durch die teils permanenten Finanz- und Wirtschaftskrisen auch die Stadt Haan mehr oder weniger stark belastet, stellt ein erhebliches zukünftiges Risiko für die Stadt dar. Für die Entwicklung der Stadt wichtige und unverzichtbare Aufgaben können nur zur Vermeidung eines Nothaushaltes eingeschränkt wahrgenommen werden.

Der Schuldenstand wird sich nach der Haushaltsplanung 2013 von 34,167 Mio. EUR (31.12.2012) auf 37,290 Mio. EUR (31.12.2016) erhöhen. Bei der Aufgabenerfüllung sind grundsätzlich Standardsenkungen nicht ausgeschlossen.

Die Stadt Haan muss für 2014 eine Solidaritätsumlage von 1,423 Mio. EUR zahlen. Vorbehaltlich der jährlich in den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen vom Landtag neu festzusetzenden Ausgangs- und Steuerkraftmesszahlen ist derzeit davon auszugehen, dass die Stadt Haan im Zeitraum 2014 -2022 Solidaritätsumlagen von etwa 12 Mio. EUR aufbringen muss. Am 15.10.2013 hat der Rat der Stadt Haan beschlossen: „Die Verwaltung wird ermächtigt, zu geeigneter Zeit in ein Klageverfahren einzutreten.“ Die Stadt Haan wird gemeinsam mit den anderen Kommunen eine Verfassungsbeschwerde einreichen.

Aus der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 hat die Stadt Haan im Dezember 2013 eine Einheitslastenrückerstattung von 2,656 Mio. EUR erhalten. Gemäß der Modellrechnung des Landes ist aus der Abrechnung der Einheitslasten des Jahres 2012 eine Rückerstattung von 0,960 Mio. EUR für die Stadt Haan einzuplanen. Für die Jahre 2015 ff. ist eine jährliche Rückerstattung von 0,8 Mio. EUR zu veranschlagen. Es ist anzunehmen, dass die Rückerstattung sich ab 2014 umlagewirksam auf die Kreisumlage auswirkt.

## **7. Umweltschutz**

Die gebotenen Aufgaben für den Umweltschutz erfolgen in der jeweiligen Zuständigkeit der Amtsleiter, die grundsätzlich für das betreffende Sachgebiet verantwortlich sind. Umweltaufgaben werden somit nicht zentral, sondern in dezentraler Verantwortung erledigt.

## **8. Personalbestand**

In der nachfolgenden Tabelle wird der Personstand quartalsweise dargestellt und auf der Basis der Quartalsstände der Durchschnittsbestand des Jahres ausgewiesen.

	<b>31.03.2011</b>	<b>30.06.2011</b>	<b>30.09.2011</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>Jahresdurchschnitt</b>
Tariflich Beschäftigte	223	226	230	231	<b>228</b>
Auszubildende	7	7	8	9	<b>8</b>
Beamte	74	74	77	77	<b>75</b>
Anwärter	3	3	0	0	<b>2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>307</b>	<b>310</b>	<b>315</b>	<b>317</b>	<b>313</b>

## **9. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind**

Es ergeben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind.

## **10. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Haan**

Gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder der ausgeübte Beruf sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien, Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben. Eine entsprechende Zusammenstellung für den Rat der Stadt Haan wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zusätzlich veröffentlicht.



**Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW**

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
vom Bovert, Knut	Bürgermeister	Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH, Mitglied Verwaltungsvorstand und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied im Bergisch-Rheinischen Wasserverband	nein
Formella, Dagmar	1. Beigeordnete und Kämmerin	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke-Haan GmbH; stv. Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied Verbandsversammlung VHS Hilden-Haan	nein
Alparslan, Engin	Techn. Beigeordneter			

**Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW**

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Abel, Robert	Polizeibeamter	nein	nein	nein
Altmann, Marlene	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Bartz, Hans-Peter	selbstständiger Gewerbebetreibender (Entsorgungsbranche)	nein	nein	nein
Becker, Mantoy	Leiter Rechnungswesen Fa. Amada	nein	nein	nein
Boes, Jürgen	Betriebsleiter Deutsche Post AG DHL	nein	nein	nein
Borgmann, Ursula	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan; Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan		nein
Dürr, Jörg	Referent bei der Staatskanzlei des Landes NRW	nein	nein	nein
Eichler, Juliane	Heilerziehungspflegerin	nein	nein	nein
Elker, Uwe	Polizeibeamter beim Land NRW	nein	nein	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter; Abgeordneter Landtag NRW	nein	nein	nein
Goeken, Wolfgang	beschäftigungslos	nein	nein	nein
Goetze, Marlies	Sekretärin im Steuerbüro	nein	nein	nein
Dr. Gräßler, Dieter	Rentner	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Henchoz, Michael	selbstständiger Handel mit technischen Produkten	nein	nein	nein
Greeff, Udo	selbstständige Tätigkeit im Stahlhandel	nein	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH (Vorsitz)	nein	nein
Janßen, Nelson	Schüler	nein	nein	nein
Klaus, Marion	Erzieherin	nein	nein	nein
Klaus, Ulrich	Kfm. Angestellter	nein	nein	nein
Kohl, Friedhelm	Steuerberater	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein

**Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW**

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Lemke, Jens	Angestellter Sparkasse; Kreditgewerbe	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Lerch, Petra	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	nein	nein	nein
Mainzer-Besche, Annelie	Rente, selbstständige Buchhalterin	nein	nein	nein
Mentrop, Klaus	Verwaltungsleiter BG Bau Berlin	nein	nein	nein
Morwind, Monika	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Niklaus, Jens	Kfm. Angestellter	nein	nein	nein
Pleper, Jörg-Uwe	selbständiger Heizungs- und Sanitäts-monteur	nein	nein	nein
Pohler, Wilfried	Jugendbildungsreferent u stv. Dienststellen-leiter	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Raabe, Dirk	Vertriebsleiter; Finanzdienstleistungen	nein	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieurbüro	nein	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan	Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR; Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal-Museum	nein
Sack, Jochen	Referent / Coach (Sozialwissenschaften)	nein	nein	nein
Schneider, Michael	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Schüffner, Ingrid	im Ruhestand	nein	nein	nein
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	nein	nein	nein
Straßburg, Klaus	Lederwarenbranche	nein	nein	nein
Sobbe, Patrick	Steuerberater; Mitarbeiter in einer Hausverwaltung	nein	nein	nein
Taschke, Brigitte	selbstständige Hotelfachfrau	nein	nein	Mitglied im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband
Viemann, Alexander	Syndicusanwalt bei der Sparkasse Köln-Bonn	nein	nein	nein

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW					
Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.	
Vossieg, Arnd	Leiter Beteiligungsmanagement Stadt Mönchengladbach	nein	nein	nein	
Wasglen, Andreas	nicht berufstätig	nein	nein	nein	
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Haan	nein	nein	
Wollmann, Ute	nicht berufstätig	stv. Mitglied im Sparkassenverwaltungsrat der Stadt Haan	nein	nein	
Zerhusen-Elker, Elke	nicht berufstätig	nein	nein	nein	

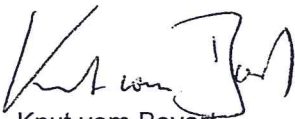
(Hinweis: Die Angaben sind aus den Meldungen der Ratsmitglieder zum Korruptionsbekämpfungsgesetz übernommen worden.)

**Verwaltungsvorstand:**

Knut vom Bovert, Bürgermeister  
Dagmar Formella, 1. Beigeordnete und Stadtkämmerin  
Engin Alparslan, Techn. Beigeordneter

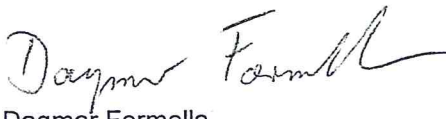
Haan, 30. Januar 2014

Bestätigt:



Knut vom Bovert  
Bürgermeister

Aufgestellt:



Dagmar Formella  
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

## Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Haan

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2011 aufgestellt.

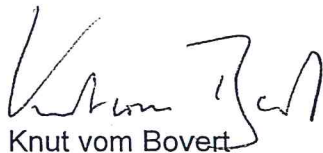
Haan, 30. Januar 2014



Dagmar Formella  
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2011 bestätigt.

Haan, 30. Januar 2014



Knut vom Boverf  
Bürgermeister

